

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 72 (1978)

Artikel: Die Abtei St. Johann in Müstair 1711-1779

Autor: Müller, Iso

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ISO MÜLLER

DIE ABTEI ST. JOHANN IN MÜSTAIR 1711–1779

In der Abtei St. Johann zu Müstair endet das barocke Zeitalter mit der Äbtissin Luzia Franziska Quadri (1687–1711). Das 18. Jahrhundert ist durch den wachsenden Einfluß Österreichs bei den Wahlen der Äbtissinnen geprägt. Seit 1421 hatte das Erzhaus Habsburg die Vogtei über das Kloster erhalten. Selten griff der Kaiser in Wien selbst ein, vielmehr war es die oberösterreichische Regierung in Innsbruck, welche die Aufsicht über das Frauenstift führte. Aber auch sie ließ seit dem 16. Jahrhundert allermeist ihre Wünsche durch die Familie Trapp in Churburg (bei Schluderns im Obervintschgau) übermitteln, deren Mitglieder als eigentliche Klostervögte gelten konnten.

1. Äbtissin Regina Katharina von Planta 1711–1733

Bei der bevorstehenden Wahl wollte die Innsbrucker Regierung auf jeden Fall mitwirken und ließ daher schon drei Monate vor dem Ableben der früheren Äbtissin dem Churer Fürstbischof melden, daß sie nicht

Abkürzungen: ACB = Archiv Churburg (Graf Dr. Hans Trapp), BAC = Bischofliches Archiv Chur (Dr. Bruno Hübscher), KAM = Klosterarchiv Müstair. – Literatur: K. FINSTERWALDER = Die Familiennamen in Tirol und Nachbargebieten (Innsbruck 1951). – P. FOFFA = Das bündnerische Münstertal. Urkunden (Chur 1864). – J. KÜNG = Der Verkauf und der Rückkauf des Münstertales 1728–62 (Langenthal 1976). – E. POESCHEL = Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden. Bd. 5 (1943). – A. THALER = Geschichte des Bündnerischen Münstertales (St. Maurice 1931). – TH. WIESER = Familia Mariaemontana (Wien 1911). – ZEMP-DURRER = Das Kloster St. Johann in Graubünden (Genf 1906–1910).

die Erhebung «einer gewissen Ausländerin» hinnehmen werde¹. Kaum war Luzia Franzisca Quadri am 11. Juni 1711 gestorben, als der oberösterreichische Rat am 17. Juni Graf Jakob Maximilian Trapp anwies, vor der Wahl die Schlüssel zum Korn und zum Keller vom Kloster abzuverlangen, die Schwestern zu einer rechten Wahl zu ermahnen und dann der Gewählten die Schlüssel über die «Temporalitet» zu übergeben. Schließlich legte Innsbruck dem Kastvogt nahe, «vor allem auch die Precedenz vor dem bischoflich-churischen Deputierten zu nemen und zu behaupten»².

Zuerst erschien in Müstair der fürstbischofliche Kanzler, der Pfäferser Benediktiner Benedikt Closer, der auf sofortige Wahl drängte, um einen günstigen Ausgang zu erreichen. Er schlug auf Befehl oder doch Wunsch des Bischofs dessen Verwandte («Frau Baas») M. Regina Katharina von Planta vor und ersuchte die Priorin M. Franziska Katharina von Khuen zu deren Gunsten zurückzutreten. Die Konventfrauen verlangten, wie Graf Trapp zu berichten weiß, mit dem Vorgehen solange zurückzuhalten, bis der Kastvogt im Kloster angekommen sei. Die Abstimmung wurde dennoch vorgenommen und fiel auf M. Regina Katharina von Planta. Ihre Gegenkandidatin glaubte behaupten zu dürfen, daß ohne Eingreifen des Kanzlers eine «teitscher Nation», also eine Tirolerin und nicht eine Bündnerin, gewählt worden wäre, mithin sie selbst.

Wo war Jakob Maximilian Trapp geblieben? Er hatte sich am 14. Juni noch bei der Subpriorin und dem Konvent über den Wahltermin erkundigt, ohne indes etwas zu erfahren. Ob ihm die Priorin Andeutungen machte, verrät er nicht. Am 21. Juni machte er sich nach Müstair auf und vernahm, noch bevor er dort anlangte, daß die Wahl bereits vorgenommen worden sei. Der Graf übernachtete im Dorf in einem Wirtshaus und ließ sich auch dadurch nicht zu einem Besuche der Abtei und des Kanzlers bewegen, daß die Äbtissin und der Konvent ihn «mit höchster Pitt mehrmahlen invitiert» und der Kanzler bereits das Fürstenzimmer für ihn geräumt hatte. Andern Tages verließ Trapp frühmorgens Müstair, begab sich nach Glurns und meldete alles von der Churburg aus nach Innsbruck³.

¹ FOFFA Nr. 114 zum 14. März 1711. THALER 401.

² ACB B 28: Innsbruck an Trapp, 17. Juni 1711. Ebendort B 28 Nr. 29 Credenzial für Trapp.

³ ACB B 28: Trapp an Innsbruck, 14. Juli und 31. Aug. 1711 (Entwürfe). Dazu die Darstellung des Bischofs bei FOFFA Nr. 115 im Brief an Innsbruck vom 29. Sept. 1711. Zur Verwandtschaft des Bischofs mit der Äbtissin siehe z. B. KAM IX. Nr. 14 zum 10. Jan. 1724.

Der Verlauf ärgerte die oberösterreichische Regierung umso mehr, als das gleiche Vorgehen schon bei der Wahl von Dorothea de Albertis 1666 zum Ziele führte¹. «Als des Closters natürlichen Herrn, auch Erbuogten, Schuz- und Schürm-Herrn» fühlten sich die Regenten «wegen der abermahlen einseitig vnd alleinig in Beysein des stiftt-churischen Canzlers» erfolgten Wahl sehr beleidigt; innerhalb von vierzehn Tagen möge das Kloster bestätigen, daß aus dieser Wahl kein Praejudiz entstehen solle und daß man bei einer Wahl um die Immissio in Temporalia nachsuchen werde². Wie 1666 dachte Österreich auch diesmal, unter Umständen auf die tirolischen Güter des Klosters Sequester zu legen. Bereits ließ es durch Propst Christian Hermanin die Einkünfte aus dem österreichischen Gebiete zusammenstellen³.

Die neue Klosterregentin entschuldigte sich am 17. August 1711 bei der oberösterreichischen Regierung⁴. Darauf bestätigte der Bischof die Äbtissin und erteilte ihr am 23. August in der Churer Kathedrale die Benediktion⁵. Wenige Tage darauf machten die oberösterreichischen Räte dem Churer Fürsten schwere Vorwürfe und forderten nochmals innerhalb vierzehn Tagen Garantien, ansonsten «compulsue Mitl» angewendet würden⁶. Anhand seiner archivalischen Dokumente wies der Bischof nach, daß der Kastvogt nicht bei der Wahl, sondern nur bei der Einsetzung und der Übergabe der «Temporalität» anwesend sein könne. Es sei nicht Schuld des Bischofs oder des Konventes, wenn bei der letzten Einsetzung niemand zugegen gewesen wäre. Die Vogtei gebe kein Recht, Güter zu belegen; ebensowenig sei damit das Recht auf die Einsetzung des Propstes gegeben, wie es Graf Trapp versucht habe. Durch untaugliche oder schädliche Verwalter könne die Abtei zugrundegerichtet werden⁷.

Die oberösterreichische Regierung blieb trotzdem bei ihrer Forderung, innerhalb des aufgestellten Termins Garantien zu erhalten und teilte mit, daß unterdessen auch «Effecten» des Stiftes sequestriert worden

¹ THALER 328–330.

² ACB B 28: Innsbruck an Trapp, 4. Aug. 1711 (Orig. und Kopie).

³ ACB B 28: Zusammenstellungen der Einkünfte aus dem Tirol, 16. Aug. 1711. Propst Chr. Hermanin wurde 1713 Zöllner in Taufers. Vgl. ACB B 28 Nr. 30: Chr. Hermanin an Trapp. Praesentiert am 13. Sept. 1713. Über ihn auch THALER 354, 364, 405.

⁴ BAC Mappe 47: Konvent an Innsbruck, 17. Aug. 1711.

⁵ ZEMP-DURRER 96 (Bestätigung), THALER 401 (Benediktion).

⁶ ACB B 28: Innsbruck an Bischof, 29. Aug. 1711 (Kopie).

⁷ FOFFA Nr. 115: Bischof an Innsbruck, 27. Sept. 1711 (Kopie).

seien¹. Darauf bekamen es die Klosterfrauen mit der Angst zu tun und stellten die geforderten Reversalien aus², allerdings ohne Erlaubnis des Bischofs, der daher die Zugeständnisse für ungültig erklärte. Er könne auch nicht zugeben, daß das Erzhaus über «ein in freyer Republic ligendtes Stüfft» als Landesfürst regiere und befahle. Der Oberhirte berief sich auf eine entsprechende Abmachung zwischen dem Churer Bistum und Österreich vom 5. Januar 1667, also nach der Wahl der Äbtissin Dorothea de Albertis, wonach der Klostervogt die Temporalia visitieren dürfe, indes nur «neben dem ex parte des Bistums Chur hierzue Deputierten». Darauf sei damals der Arrest auf die Güter aufgehoben worden. In diesem Sinne wollte Ulrich von Federspiel die Ausstellung der Reversalien dem Kloster anbefehlen³. Der bischöfliche Brief veranlaßte die Regenten zum Einlenken und zur Aufhebung der Sperre. Sie legten nur noch der Äbtissin nahe, bei Kommissar Trapp die sogenannte «Temporalitet» zu erbitten, was diese auch am 3. November 1711 tat⁴. Der ganze Streit läßt erkennen, wie sehr das Kloster im Spannungsfeld zwischen den Mächtezentren von Chur und Innsbruck lag. Offensichtlich wollten die Politiker in der Stadt am Inn ihre Kastvogtei zu einem vollen Besitzrecht ausdehnen und damit die Grenzen, wenn nicht überschreiten, so doch festigen.

Der Kampf ging in den folgenden Jahren mehr um die Einsetzung des Klosterpropstes. Regina Katharina von Planta übergab den Posten an Joel Grass, was Innsbruck wenigstens provisorio modo bestätigte⁵. Dabei stellte sich heraus, daß Graf Trapp noch die Schlüssel zur Propstei in Händen hatte, was die Klosterregentin zu scharfer Klage bei der oberösterreichischen Regierung veranlaßte. Nie habe Trapp auch nur irgendwie das Recht auf die Ernennung der Pröpste beweisen können⁶. Sofort untersagten die Regenten dem Grafen jede «Actiuitet» in dieser Sache. Sie erinnerten daran, daß sie ihm schon zwei Wochen zuvor (14. November) die Fortführung der Vogtei und das Kommissariat ab-

¹ FOFFA Nr. 116: Innsbruck an Bischof, 9. Okt. 1711.

² ACB B 28: Kloster an Innsbruck, 10. Okt. 1711 (Kopie). FOFFA Nr. 117 ist ebenfalls Kopie (16. Okt. ?).

³ FOFFA Nr. 118: Bischof an Innsbruck, 23. Okt. 1711.

⁴ ACB B 28: Äbtissin an Trapp, 3. Nov. 1711.

⁵ ACB B 28 Nr. 29: Innsbruck an Trapp, 2. Okt. 1713. Nach THALER 402 wäre dann G. A. Fallet noch im gleichen Jahre Propst geworden.

⁶ ACB B 28 Nr. 26: Kloster an Innsbruck. Praesentiert 27. Nov. 1713.

sprachen¹. Seine Vollmachten vom Jahre 1700 seien «exspiriert» und er habe nur alle «Vorfallenheiten» der Abtei ihnen zu melden². Der Fall zeigt, wie die Trapp-Vögte von der Innsbrucker Regierung abhängig waren und gelegentlich auch von dieser bloßgestellt wurden, obwohl sie in ihrem Sinne sich vorgewagt hatten.

Wie sehr der alte Machtstreit weiter ging, zeigt die Tatsache, daß die Innsbrucker Regierung noch 1714 dem Kloster verbot, dem Bischof die Rechnungen einzusenden. Damit wollten die Regenten ihr gänzliches Recht auf die Temporalien hervorstreichen und behaupten³. Auch behielten sie sich noch zwei Jahre später das Recht vor, bei «erheblichen Vrsachen» bei der Bestellung des Propstes Einspruch zu erheben⁴. Im gleichen Jahre 1716 verstarb Graf Jakob Maximilian Trapp, dessen Amt Graf Franz Jakob Trapp übernahm⁵. Er schützte die Abtei 1720, indem er sich dafür einsetzte, daß kein Angestellter des Frauenstiftes in Criminal- oder Zivilsachen von Gerichtsdienern des Gotteshausbundes zitiert werden durfte. Hier sei die Äbtissin und nach ihr der Kastvogt (Commissar) oder ein höheres Gericht zuständig, nicht aber das des Gotteshausbundes. Der Konvent und dessen Geistliche seien vom Churer Fürstbischof abhängig⁶.

Doch nun zurück zur klösterlichen Entwicklung. Unter der neuen Äbtissin traten 13 Chorfrauen und zwei Laienschwestern ein. Davon stammten elf aus dem Tirol und nur vier aus Bünden (drei aus Müstair selbst und eine aus dem Veltlin). Zum mindest die Hälfte der Chorfrauen gehörte der Oberschicht an. Wir finden drei Frauen aus der Hermanin-Familie, die ursprünglich in Taufers beheimatet war, dann zwei aus dem Geschlecht der Orsi von Reichenberg (Gem. Taufers), das nun in Müstair zuhause war, ferner eine von Troyer aus Aufkirchen im Pustertal und eine Paravicini aus Traona bzw. Meran, endlich eine von Schultheiß aus Eppan⁷. Somit stellte der Konvent von St. Johann nicht irgendein

¹ ACB B 28 Nr. 27: Innsbruck an Trapp, 28. Nov. 1713, dazu FOFFA Nr. 119 zum 14. Nov. 1713.

² ACB B 28 Nr. 27: Innsbruck an Trapp, 18. März 1714.

³ KAM XII. Nr. 17 zum 28. Aug. 1714.

⁴ ACB B 28 Nr. 28: Innsbruck an das Kloster, 23. März 1716 (Kopie).

⁵ ACB B 28 Nr. 31, ebenso BAC Mappe 47: Innsbruck an Franz Jakob Trapp, 2. Jan. 1717.

⁶ ACB B 28 Nr. 32: Kloster an Trapp und Trapp an Äbtissin, 2. Dez. 1720. – Attest von Hans Peter Grass, 10. Dez. 1720.

⁷ KAM XXI. Nr. 112–132, dazu jedoch THALER 403–404. Zu Larcher und Trojer vgl. FINSTERWALDER 190, 291.

Landklösterlein dar, sondern eine benediktinische Abtei, die von einer gebildeten Frauenschicht getragen war.

Nach den vielen Bauausgaben und sonstigen Aufwendungen unter der vorhergehenden Äbtissin konnte Regina Katharina die Klosterfinanzen kaum mehr großzügig in Anspruch nehmen. Was neu entstand, ist bald aufgezählt. Da ist zunächst die 1712 errichtete jetzige Klostermühle zu nennen¹. Darauf folgte 1727 ein niedriges Gebäude in der Südwestecke der Klosteranlage, das im Erdgeschoß eine gewölbte Halle und eine Durchfahrt, im ersten Stock zwei getäferte Zimmer aufwies. Der Komplex wurde 1904 wesentlich umgeändert². Unter den Kostbarkeiten ist das Konventsiegel von 1732 hervorzuheben, das Goldschmied Johann Wild von Bozen gravierte. In der Kirche fällt das silberne Rauchfaß mit den Brustbildern von St. Benedikt und St. Scholastika auf, das auch das Wappen der Äbtissin Planta, eine schwarze Bärentatze, zeigt³.

Schon am Anfang ihrer Regierung mußte sich Regina Katharina mit dem Hospiz und der Kapelle der Kapuziner (1709–10) auseinandersetzen. Es war eine Seltenheit, daß so verschiedene Geistigkeiten wie ein benediktinisches Frauenkloster und ein franziskanisches Pastorationshaus nebeneinander und miteinander in einer Pfarrkirche zusammen wirken sollten. Auch in Disentis gab es zwischen der Benediktiner-Abtei und der von Kapuzinern geleiteten Pfarrkirche Spannungen⁴. Begreiflich, daß ein Teil der Nonnen noch 1715 gegen die Hospizkapelle war⁵. Auch den Kapuzinern gefiel die Symbiose nicht, da schon P. Franz de Remedello, Pfarrer in Müstair (1697–1718), eine eigene Pfarrkirche bauen wollte⁶. Umgekehrt hatte P. Justus Hermanin, ebenfalls Pfarrer in Müstair (1723–26), die Absicht, die Klosterkirche unter seine Jurisdiktion zu stellen und ein pfarrherrliches Ganzes zu machen (*unum corpus ecclesiasticum*). Die Äbtissin konnte sich jedoch mit Recht auf den Vertrag von 1541 stützen, gemäß dem die Kirche dem Kloster gehörte. Die Nonnen beanspruchten denn auch das Gotteshaus für sich, so oft es um Feste des Ordens, um Privatandachten, um Beerdigungen der Klostermitglieder ging, die der klösterliche Spiritual zu vollziehen

¹ THALER 406.

² ZEMP-DURRER 97.

³ THALER 406. POESCHEL V, 336.

⁴ I. MÜLLER, Geschichte der Abtei Disentis (Einsiedeln 1971) S. 265, Register s. v. Kapuziner.

⁵ BAC Mappe 47: Visitationsakten, 13. Aug. 1715 S. 2, 6, 9–10.

⁶ BAC Mappe 47: Kloster an Bischof, 29. Sept. 1725.

hatte¹. Der Bischof billigte diese Forderung am 2. März 1726². Um ihre Rechte zu unterstreichen, übergab die Planta-Äbtissin die Pfarrei keinem Kapuziner mehr, sondern dem Marienberger P. Josef Dierling (1726–31)³.

Nach der Wahl einer neuen Äbtissin mußten die klösterlichen Untertanen den Lehenseid leisten. Dies taten die Leute im Münstertal schon am 30. November 1711, diejenigen des Engadins erst am 19. August 1715. Sie waren es denn auch, die 1722 die Kompetenzen des Klosterstabes zu Gunsten des Gotteshausbundes zurückschraubten. 1728 drohten sie, Richter und Obrigkeit nach ihrem Gutdünken zu wählen, ja überhaupt keine Verpflichtung dem Konvente gegenüber anzuerkennen⁴.

Weil die österreichische Regierung in der Bündner Äbtissin eine «Ausländerin» sah, zeigte sie dem Kloster gegenüber wenig Wohlwollen. So anerkannte sie die frühere Zollfreiheit für Getreide aus dem Vintschgau nicht mehr und nötigte den Konvent zu vielen, nicht immer berücksichtigten Eingaben; deshalb auch unterstützte die Innsbrucker Landesobrigkeit 1724 die Gemeinde Latsch, als sie Weggelder für den Transport von Lebensmitteln nach dem Kloster forderte. Umgekehrt verhielt sich die Frauenabtei gegenüber Österreich loyal und bezahlte die Türkensteuer⁵.

Das Gefährliche aber war, daß sich die Innsbrucker Regenten mit der Opposition verbinden konnten, die im Kloster selbst gegen die Äbtissin entstanden war. Gerade glücklich regierte Frau Regina Katharina nicht. Schon die erste Visitation vom 13. August 1715 konnte ihr vorwerfen, daß sie am religiös-liturgischen Leben zu wenig Anteil habe und durch ihre Indiskretion Parteien im Konvente fördere⁶. Die schärfste Kritik übte die eifrig tätige Priorin M. Franziska Katharina von Khuen, die am 14. Februar 1722 die Äbtissin beim Bischof beschuldigte, daß sie den Konvent vernachlässige, Schulden mache und zu viel mit der Außen-

¹ BAC Mappe 47: Abt von Marienberg an Pfarrer P. Justus, 3. Juni 1725. Ebendorf Kloster an Bischof, 29. Sept. 1725. Ähnliche Tendenz wie P. Justus verfolgte auch P. Apollinaris, Commissar der rätischen Mission. BAC Mappe 47: Kloster an Bischof, 23. Sept. 1726. Über P. Apollinaris da Brescia siehe CHR. WILLI, Die Kapuzinermission im romanischen Teil Graubündens (1960) S. 167.

² BAC Mappe 47: Entscheid des Bischofs, 2. März 1726. Regest bei THALER 413–414.

³ THALER 409, 415. SIMONET 102.

⁴ THALER 404–405.

⁵ THALER 405–406.

⁶ BAC Mappe 47: Visitationsakten, 13. Aug. 1713.

welt verkehre¹. Nun ging aber die Priorin samt einigen Frauen einen bedenklichen Schritt weiter, indem sie im gleichen Jahre 1722 die Innsbrucker Regierung bat, die finanzielle Lage der Abtei durch eine Kommission untersuchen zu lassen. Dagegen protestierte die Klosterregentin mit Recht, da sie unter dem Bischof und der bündnerischen Republik stehe, bei denen das Kloster in Ungnade fallen werde, falls die österreichische Regierung von sich aus vorgehe. Gerade diese Appellation veranlaßte Generalvikar Ulrich von Vincenz zur Feststellung, daß die Klosterfrauen «mer weltlich als gaistlich» seien².

Die Innsbrucker Regenten bestimmten dennoch am 22. Juni 1722 den Grafen Franz Hendl, die Rechnungen und überhaupt die letzte Entwicklung der klösterlichen Wirtschaft nachzuprüfen³. Hendl untersuchte tatsächlich die Ökonomie der Abtei und fand eine bedrohliche Lage vor. Daher ließ die oberösterreichische Regierung am 24. Mai 1723 ihr Mißfallen darüber melden und befahl, den Propst Leutnant Gaudenz Anton Fallet innert kurzer Frist zu entlassen und dafür einen «in Austriaco wohl angesessenen Probsten», also einen Österreicher, an dessen Stelle zu setzen⁴. Das war wiederum ein Eingriff in die kloster-eigenen Vollmachten, denn stets hatte die Äbtissin und nicht der Kastvogt den Propst bestimmt. Der Bischof war über das eigenmächtige Vorgehen erzürnt, Hendl selbst bedauerte seine Einmischung und bat den Churer Fürsten um Nachsicht⁵.

Erst einige Jahre später trat Propst Fallet zurück. So ergab sich 1728 für den Kastvogt Kaspar Ignaz Trapp die Aufgabe, dessen Finanzwirtschaft ins Reine zu bringen. Es nützte nichts, daß der Graf auf sein Amt verzichtete, er wurde von seiner Sorge nicht befreit. Den neuen Propst

¹ BAC Mappe 47: Priorin an Bischof, 14. Febr. 1722. Zur Charakteristik der Priorin siehe BAC Mappe 45a. Visitation 10.–11. März 1732 *passim*, aber auch S. 8–9, 19, 23.

² THALER 407.

³ FOFFA Nr. 120: Innsbruck an Hendl bzw. Bischof, 22. Juni 1722. Noch wenige Tage vorher hatte Innsbruck Graf Fr. Karl Trapp zum Kommissar für Müstair ernannt, ACB B 28 Nr. 33 zum 5. Juni 1722. Vgl. auch KAM IX. Nr. 13: Pfarrer von Schluderns an Äbtissin wegen Rechnungsablage, 18. Okt. 1722.

⁴ FOFFA Nr. 121: Oberösterr. Regierung an Äbtissin, 24. Mai 1723. Zu Fallet BAC Mappe 47: Äbtissin und Konvent an Bischof, 2. Okt. 1713. Zum Ganzen THALER 402–403.

⁵ BAC Mappe 47: Franz Graf Hendl an Abt von Marienberg, Schloß Castelbell, 6. Juni 1723; Äbtissin an Bischöfl. Kanzler, 16. Juli 1723; Bischof an die Innsbrucker Regierung, 21. Juli 1723.

bestellte das Kloster von sich aus¹. Obwohl die Innsbrucker Regenten ihre Zuständigkeit behaupteten, wurde die Ernennung doch nicht rückgängig gemacht. Der Graf in Churburg zeigte sich dann im folgenden Jahre 1729 als wahrer Freund der Abtei. Damals wurde, wie schon 1715, von der oberösterreichischen Hofkammer eine Getreidesperre verhängt, wohl infolge des langen und harten Winters; deshalb hielt der Zöllner in Taufers, Christian Hermanin, früherer Klosterpropst, das Getreide für die Abtei zurück; vergeblich wies die Äbtissin darauf hin, daß das Stift «schon etliche hundert Jahr» die Zollfreiheit innehabe. Nun prüfte Trapp die Notlage des Klosters und erreichte beim Zöllner die Einfuhr des Korns. Der Kastvogt gab erst jetzt sein Vorgehen der Hofkammer bekannt, die daraufhin keine Vorwürfe erhob². Die ganze Angelegenheit zeigt einmal mehr, wie sehr das Frauenstift bei den damaligen Verkehrsverhältnissen wirtschaftlich vom Vintschgau abhängig war.

Die innere Lage des Klosters brachte die Visitation vom 9.–10. Januar 1724 an den Tag, die der Marienberger Abt Johann Baptist Murr (1705–32) durchführte. Seine Bestimmungen vom 19. Januar, die der Bischof am 18. Februar 1724 bestätigte, wiesen auf den Mangel an Ordnung und auf die Vernachlässigung der Liturgie hin. Neu eingeschärft wurde die Einhaltung der Klausur, welche die älteren Klosterfrauen, gewohnt von früheren Zeiten, nicht annehmen wollten. Sie konnte aber auch «wegen (des) irregularen Gebäu(s) des Stüffts Münster» nicht mit der gewünschten Strenge durchgeführt werden³.

Bei dieser Lage hatte es die geistliche Leitung des Klosters nicht leicht. Schon 1724 dachte der Bischof daran, dem Abte von Marienberg nicht nur die Beichtvaterstelle, sondern auch die ganze Verwaltung des Stiftes anzuvertrauen⁴. Tatsächlich wirkte auch der schon genannte P. Josef Dierling von Marienberg zuerst als Beichtvater (1724), dann auch als Pfarrer (1726) und sogar teilweise auch als Verwalter; er ist jedoch schon im Alter von 41 Jahren am 26. Januar 1731 in Müstair

¹ ACB B 28 Nr. 34–35, 37–38: Briefe zwischen Innsbruck, Churburg und Müstair, 3., 16. und 27. April, 24. Mai 1728, dazu 16. und 21. März 1729.

² ACB B 28 Nr. 36: Korrespondenz Churburg, Müstair, Taufers, Innsbruck, 16. und 22. März, 15. Mai, 4. Juni 1729. THALER 405.

³ BAC Mappe 47: Rezeß der Visitation, 19. Januar 1724. Kopie ohne Nachschrift des Abtes und Bestätigung des Bischofs ebendort Mappe 45a. Die Thesen der Visitation bestätigen KAM IX. Nr. 14–15, Bischof bzw. Johann de Vincenz an die Äbtissin, Chur 10. bzw. 11. Jan. 1724. Joh. de Vincenz, Pfarrer in Schlanders, war Bruder des Domdekans Ulrich von Vincenz.

⁴ THALER 409.

gestorben¹. Auf ihn folgte sein Mitbruder P. Bernhard Perkhamer, den Äbtissin und Konvent als Beichtvater erwählten und ihn dem Bischof als Pfarrer präsentierten². Dieser traf am 27. August im Kloster ein und deckte bereits am 2. September in einem Briefe nach Chur die unheilvolle Lage im Klosterinnern auf³. Da er energisch einzugreifen versuchte, glaubte man, Marienberg wolle das Kloster an sich bringen und arbeite darauf hin, die Äbtissin von sich aus abzusetzen. Gegen diese Auffassung wehrte sich Abt Johannes Baptist Murr beim Bischof mit aller Deutlichkeit, der dann seinerseits ihn seiner näheren Obsorge für das Kloster entband⁴.

P. Bernhard blieb jedoch noch im Winter 1731/32 auf seinem Posten. Seine Briefe dieser Zeit berichten wenig Erfreuliches⁵. Deshalb ließ der Bischof das Kloster durch seinen Generalvikar Johann Georg Jost und seinen Kanzler Alphons Kirchbauer am 10.–14. März 1732 visitieren⁶. Dabei konnte sich die Äbtissin ihren Kritikern gegenüber ausführlich verteidigen⁷. Gewissenhaft ließen sich die bischöflichen Beauftragten eingehend nochmals orientieren⁸. Auch andere Dokumente dieser Zeit bestätigen das Bild, das die März-Visitation von 1732 ergeben hat⁹: Die Äbtissin regierte zu eigenmächtig, ließ Propst und Offizialinnen nicht selbständig arbeiten; der Konvent zerfiel in «Factionen», einige Nonnen hielten zur Äbtissin, andere, an deren Spitze die Subpriorin Victoria

¹ Nekrolog von Müstair, 18. Jh., zum 26. Jan. 1731: Confessarius et parochus. BAC Mappe 45a: Visitation 10.–11. März 1732 S. 16, 21, wonach die Äbtissin ohne Vorwissen von P. Josef nichts getan hat. THALER 409, 415.

² BAC Mappe 48: Kloster an Bischof, 27. Febr. 1731.

³ BAC Mappe 48: P. Bernhard Perkhamer an Kanzler in Chur, 2. Sept. 1731. Dazu ebendort Informationsstatus 1731.

⁴ FOFFA Nr. 123 = THALER 416–417: Abt von Marienberg an Bischof, 12. Okt. 1731.

⁵ BAC Mappe 48: P. Bernhard an bischöfl. Kanzler, 1. Nov. und 17. Dez. 1731, 10. Jan. und 5. Febr. 1732, dazu P. Bernhard an P. Amandus Pamer, 18. Febr. 1732. Zum Wunsch des Grafen Trapp (in Bozen), sein Amt als Kastvogt abzugeben, vgl. ACB B 28 Nr. 39 zu 1731 sowie ebendort B 28 Nr. 40 zu 1732.

⁶ BAC Mappe 45a: Visitation 10.–11. März 1732. Offenbar wurde der Klostervogt nicht zur Visitation eingeladen. ACB B 28 Nr. 40: Trapp an Innsbruck, 10. Juli 1732. Über Kanzler A. Kirchbauer, Profeß des Benediktinerklosters Neresheim 1711, gest. ebendort 1751, vgl. Studien und Mitteilungen des Benediktinerklosters VI. 2 (1885) 12.

⁷ BAC Mappe 45a: Aussagen der Äbtissin, 13. März 1732.

⁸ BAC Mappe 45a: Responsiones, 14. März 1732.

⁹ BAC Mappe 45a: Contra Reverendissimam. 81 Punkte, ohne Datierung. Ebenso Gravamina Conventus contra Priorissam (15 Punkte) et Subpriorissam (13 Punkte).

Hermanin stand, sammelten sich um den ungeistlichen Kooperator Anton Schgör im Dorf (1731–33), und eine dritte Gruppe erhoffte ihr Heil vom Spiritual P. Bernhard, der zwar das Gute wollte, aber manchmal «mit großer Heftigkeit» vorging, so daß sich schließlich die Mehrheit des Konventes gegen ihn wandte. Um dem Streit ein Ende zu bereiten, zog Abt Johann Baptist seinen Pater zurück¹. Die Visitatoren tadelten in ihrem Rezeß die Unregelmäßigkeiten in scharfer Weise und erließen gezielte Verordnungen in nicht weniger als 39 Punkten. Darunter befand sich auch das sehr strenge Verbot, über die Abberufung des Spirituals zu sprechen².

P. Bernhard war – gemäß dem Wunsch der Äbtissin – zugleich Spiritual des Klosters und Pfarrer des Dorfes gewesen. Aber seine Christenlehre wurde nicht gelobt³. Das kam «aus Abgang der Sprache». Darum konnten auch die Erwachsenen aus seinen Predigten nicht den gewünschten Nutzen ziehen⁴. Daraus zog man jetzt eine Lehre. Die Äbtissin wollte Kapuziner für die Predigt und Christenlehre herbeirufen, ohne ihnen jedoch die Pfarrei als solche zu übergeben. Eine eigentliche Trennung von beiden Ämtern, dem des Beichtvaters und dem des Dorfseelsorgers, hielt sie für zu kostspielig und wohl auch für die Rechte des Klosters nachteilig⁵. Nun kam es aber dennoch dazu. Als Seelenführer für die Nonnen wurde P. Placidus Mayr aus dem Benediktinerkloster Neresheim (Diözese Augsburg) erkoren, wohl auf Empfehlung des Churer Kanzlers A. Kirchbauer, der selbst Benediktiner von Neresheim war, als Pfarrer jedoch riefen Kloster und Gemeinde offiziell «zu allerseitigen Seelen-Consolation» die Kapuziner herbei⁶. Gerade diese waren

¹ Stiftsarchiv Marienberg, Tagebuch Abt Beda Hillebrand zum 13. März 1742: Reverendissimus meus antecessor in ultimo sui regiminis anno resignabat confessariam dictam et revocabat suum R. P. Bernardum. Der Vorgänger Abt Joh. B. Murr starb am 3. Sept. 1732. Über die Folgen dieser Abberufung BAC Mappe 45a: Brief von Chur an einen Geistlichen, 16. März 1732. Vgl. THALER 409.

³ BAC Mappe 45a: Visitationsrezeß 19. März 1732, bes. Nr. 23 und 37 über P. Bernhard. Ad interim wünschte das Kloster den Marienberger P. Stephan Elsler. BAC Mappe 45a: Visitation 10.–11. März 1732 S. 16, 33 und ebendort Brief von Chur an einen Geistlichen, 16. März 1732. P. Stephan starb jedoch schon am 28. Februar 1734. WIESER 21.

³ BAC Mappe 45a: Visitation März 1732 S. 32, 36.

⁴ BAC Mappe 45a: Responsiones, 14. März 1732 S. 3.

⁵ BAC Mappe 45a: Aussagen der Äbtissin, 13. März 1732 S. 1, 3–4.

⁶ BAC Mappe 45a: Visitation März 1732 S. 3 und besonders Mappe 48: Äbtissin und Konvent an Bischof, 13. Juli 1732.

es, welche die gleiche Klosterregentin wenige Jahre vorher (1726) gegen den Wunsch des Konventes verabschiedet hatte¹.

Der neue Klosterspiritual P. Placidus Mayr (geb. 1691) stand in den besten Jahren, als er nach Müstair kam. Er hatte zuvor in seinem Kloster als Musikdirektor, als Küchen- und Kellermeister, endlich als Novizenmeister Erfahrungen sammeln können². Ob er sich freilich die geistige Lage eines Frauenklosters richtig vorgestellt hatte, bleibt offen³. Er glaubte jedoch, daß der größere Teil des Konventes seinen Bestrebungen zugänglich war. Aber seine Briefe vom Juli bis Dezember 1732 zeigen ein erschütterndes Bild. «Es fehlt an allen 3 Superioritäten», so konstatiert er. Die Priorin Franziska Katharina von Khuen, die von jeher aus der Reihe tanzte, war wenig verschwiegen und verfolgte keine eindeutig monastische Linie. Die überhebliche Subpriorin M. Victoria Hermanin war dem Konvente infolge ihrer Disziplinlosigkeit ein Ärgernis⁴. Die Äbtissin, die ihr Zimmer wegen «Libs Indisposition» immer weniger verließ, zeigte sich gerade wegen ihrer Krankheit unbeherrscht («excessiv passionirt») und verbitterte dadurch ihre Untergebenen⁵.

Die Resignation der Äbtissin war längst fällig. Sie bedingte sich jedoch manche Vorrechte aus, etwa daß die Novizinnen in ihre Hände die Profeß ablegen sollen, ferner daß sie eine Schwester zur Bedienung erhalte und anderes mehr. Domscholastikus und Generalvikar Johann Georg Jost sowie Kanzler Alphons Kirchbauer nahmen ihren Rücktritt am 26. Januar 1733 an⁶. Nachdem am 29. Januar ihre Nachfolgerin gewählt worden war, starb sie wenige Wochen später am 15. März. Ihr schwer-

¹ BAC Mappe 48: P. Bernhard Perckhammer an P. Amandus Pamer, 18. Febr. 1732.

³ Freundl. Mitteilung von P. Dr. Paulus Weissenberger, Stiftsarchivar Neresheim, vom 1. Juli 1975.

³ BAC Mappe 45a: Verhör der Visitatoren über Klagen gegen P. Pl. Mayr, 30. Jan. 1733.

⁴ BAC Mappe 48: P. Pl. Mayr an Kanzler, 22. Juli, 10. Aug., 24. Okt., 5, 23, 30. Nov., 3. Dez. 1732. Dazu ebendort Brief von P. Pl. Mayr an Bischof, 22. Okt. 1732, wovon ZEMP-DÜRRER 97 Anm. 4 einen Passus wörtlich zitiert. Über die Subpriorin vgl. BAC Mappe 48: P. Placidus Mayr und Konvent an Bischof, 15. Juli 1734.

⁵ BAC Mappe 48: Querelae Conventus Monasteriensis ejusdemque Confessarii contra Abbatissam in temporalibus et spiritualibus. Inhaltlich auf 1732/33 anzusetzen. Hierher gehören wohl auch KAM IX. Nr. 4: Status spiritualis, ohne Datum, ebenso BAC Mappe 47: Berichte des Vicarius foraneus Joh. Veith Schuder, dazu auch Mappe 46 Nr. 17: Decretum Episcopale, ohne Datum.

⁶ BAC Mappe 48: Resignation der Äbtissin, 26. Jan. 1733 (Entwurf). Ebendort Annahme der Resignation durch Domscholastikus und Kanzler, 26. Jan. 1733.

fälliger Grabstein aus Marmor mit dem Familienwappen (Bärentatze) ist heute noch unter dem Vordach der Klosterkirche zu sehen¹.

Regina Katharina von Planta-Wildenberg beschließt die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ununterbrochene Reihe der Bündner-Äbtissinnen. Für lange Zeit folgten in der Regierung nun Töchter der österreichischen Erblande. Zugleich bedeutet die Amtszeit dieser Äbtissin auch das Ende der Reformversuche. Noch unter Regina Katharina erließ Fürstbischof Ulrich VII. von Federspiel 1728 seine Konstitutionen für das Frauenstift, welche die Nonnberger Anregungen zu realisierbaren Leitlinien verarbeiteten. Anhand dieses Dokumentes und anderer zahlreicher Quellen können die klösterliche Innenstruktur und Geisteshaltung unter Luzia Franziska Quadri und Regina Katharina von Planta erfaßt werden, die sich auch in der folgenden Zeit nicht stark verändert haben.

2. Äbtissin Augustina Troyer 1733–1747

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm das tirolische Element im Kloster zu, zugleich aber auch der Einfluß der österreichischen Schirmherrschaft, die schon bei der Wahl der Äbtissin 1666 und noch 1711 einzugreifen versuchte. Das Habsburgerreich hatte 1714 Mailand erhalten und umgab die Drei Bünde im Süden und im Osten, womit auch seine Macht in den rätischen Landen selbst stieg. 1728 bot der Churer Bischof Ulrich VII. von Federspiel das Münstertal samt Taufers, also das bischöflich-churische Gebiet von Oberkalven, Kaiser Karl VI. an, wohl weil er in der Großmacht Österreich den besten Schutz für die dortigen Katholiken erblickte und als Herr des überwiegend reformierten Tales viele Unannehmlichkeiten erfahren hatte. Bischof Federspiel starb aber im Oktober des gleichen Jahres; ihm folgte Josef Benedikt von Rost (1728–54), ein Tiroler Adeliger, unter dem der Vertrag am 17. Juni 1734 abgeschlossen wurde, aber vorläufig nicht in Kraft traf².

Wesentlich mit der wachsenden Zahl österreichischer Konventmitglieder und zugleich mit dem vermehrten Einfluß der Donaumonarchie im Kloster, im Tale und in den Drei Bünden hängt es zusammen, daß nun erstmals seit fast anderthalb Jahrhunderten eine Tirolerin zur Äbtissin gewählt wurde, der noch im 18. Jahrhundert drei weitere folgen sollten.

¹ ZEMP-DURRER 97. POESCHEL V. 339.

² FOFFA Nr. 126–127 zum 17. Juni 1733 und 1734, dazu THALER 377–388, 422–423 und vor allem ausführlich und belegt KÜNG 40–127.

Über die entscheidende Wahl von 1733 sind wir gut unterrichtet. Es waren 21 wählende Chorfrauen, die freilich keinen jungen Konvent mehr darstellten, denn sieben waren schon dreißig und mehr Jahre im Kloster, fünf zwischen neun und vierzehn Jahren. Seit 1724 war kein Eintritt mehr erfolgt. Am 23. Januar 1733 versammelten Generalvikar Georg Jost und Kanzler Alphons Kirchbauer die Klosterfrauen und präsentierten ihnen ihren bischöflichen Auftrag¹. Am 25. Januar ließen sich die beiden von der Priorin 35 Fragen über den Zustand der Abtei beantworten². Dieser war dermaßen unerfreulich, daß der Generalvikar am nächsten Tage die Resignation der Äbtissin Regina Katharina von Planta mit erleichtertem Herzen entgegennahm. Am 27. Januar fragte er die Wählenden, ob sie eine Administratorin mit dem Recht der Nachfolge wünschten; wenn nicht, so werde er selbst eine solche ohne Recht auf Nachfolge bestimmen. Alle 21 Nonnen sprachen sich schriftlich für den ersten Vorschlag aus³. Zwei Tage darauf, am 29. Januar, fand die Wahl statt, die Kommissär Jost unter Assistenz von Stimmenzählern und Zeugen leitete. Maria Augustina Troyer erhielt sechzehn Stimmen, vier weitere Frauen zwei bzw. eine. Im Namen des Bischofs erklärte Jost die Wahl für gültig. Hommagium der Nonnen und Übergabe der Schlüssel erfolgte anschließend⁴.

Die gewählte Administratorin stammte aus Aufkirchen im Pustertal, wo ihre Familie seit dem 16. Jahrhundert nachzuweisen ist⁵. Ihr Bruder Ferdinand Troyer, Mitglied des Jesuitenordens, wirkte als Pfarrprediger und Rhetorikprofessor in Ellwangen⁶. Wenige Tage nach ihrer Bestellung zur Administratorin führte Bischof Josef Benedikt von Rost am 4. Februar 1733 eine Visitation durch, in der er die übrige Klosterobrigkeit absetzte. Zur Priorin ernannte er M. Johanna Orsi von Reichen-

¹ BAC Mappe 45a: Bericht vom 23. Jan. 1733. Bei diesem Anlaß reichte der Beichtvater seine schriftlichen Beschwerden gegen die Äbtissin ein. Damit sind wohl die 81 Punkte Contra Reverendissimam oder die 38 Transgressionen gemeint.

³ BAC Mappe 45a: Interrogatoria, 25. Jan. 1733.

³ BAC Mappe 48: Entscheidung des Konventes, 27. Jan. 1733.

⁴ BAC Mappe 48: Wahlakt 29. Januar 1733 = FOFFA Nr. 124, wo irrigerweise nur 6 statt 16 Stimmen für Troyer gezählt werden. Dazu BAC Mappe 48: Attest über die Wahl, Müstair 30. Jan. 1733.

⁵ BAC Mappe 45a: Visitation, 4. Februar 1733. Danach mußten die Nonnen in der Fastenzeit auch am Abend einen Miserere-Psalm beten, nicht nur am Mittag, weil sie die bischöflichen Dekrete vom 19. März 1732 nicht befolgt hatten. Zum Ganzen BAC Mappe 48: Bischof an Kloster, undatiert, indes nach dem 4. Febr und vor dem 15. März 1733.

⁶ FINSTERWALDER 190.

berg und zur Subpriorin M. Benedikta von Hermanin. Zudem verteilte er alle übrigen Klosterämter neu, doch gab er der Administratorin das Recht, nach Umständen anders zu verfügen¹. Die Lage gestaltete sich nach anderthalb Monaten noch übersichtlicher, als die resignierte Äbtissin am 15. März starb und der Administratorin die ganze Würde und Bürde einer Klosterregentin zufiel. Am 25. April erfolgte die offizielle Anerkennung der neuen Äbtissin durch Bischof von Rost².

Mit der Person der Erwählten durfte das Haus Habsburg zufrieden sein, erhielt doch nun eine Österreicherin den Stab der Äbtissin. Daß aber zur Wahl der Kastvogt nicht eingeladen war, traf die oberösterreichische Regierung, die noch im Verlaufe des Sommers 1732 sich für die «Jura Austriaca» interessiert und das Frauenstift um entsprechende Nachforschungen im Archiv ersucht hatte³, umso mehr, als die Nonnen nun schon zum dritten Mal (früher: 1666, 1711), ohne Begrüßung des erzherzoglichen Hauses eine Äbtissin gewählt hatten. Zudem hatte der Bischof nicht nur die Äbtissin ersetzt, sondern überdies auch Priorin und Subpriorin, und zwar «alles ohne mindste Intimierung», wie Graf Trapp schrieb⁴. Die Innsbrucker Regierung erblickte darin eine «Hintergehung» der Garantie, die das Kloster 1711 gegeben hatte⁵. Was der Konvent zu seiner Entlastung vorbrachte, sahen die oberösterreichischen Räte als «vermeintliche Entschuldigung» an und forderten «schrüfftliche Reuersales» für die Zukunft⁶.

Zweifellos lieferte Müstair die gewünschte Erklärung⁷. Damit konnte die Angelegenheit geregelt werden, und zwar durch einen Brief Kaiser

¹ BAC Mappe 48: P. Placidus Mayr an Bischof, 15. Juli 1734.

³ THALER 403, 418. Dazu BAC Mappe 45a: Treuegelöbnis der Äbtissin an den Bischof, undatiert. FOFFA Nr. 3 gibt den Text dieses Dokumentes von 1735 an, änderte indes die Namen von Äbtissin und Bischof und fügte die Datierung auf den 29. Sept. 1026 hinzu. Der Schlern 50 (1976) 321–325, dazu Bündner Monatssblatt 1976 S. 336–337.

³ Die Äbtissin Regina Katharina von Planta konnte damals nichts Bestimmtes finden und schrieb zurück, Österreich möge nur jene Rechte in Anspruch nehmen, die der Abtei kein «Molest» brächten. BAC Mappe 48: Innsbruck an das Kloster, 19. Juli 1732. Ebendort Äbtissin an Bischof, 10. Aug. 1732. KÜNG 136–137. THALER 403 Anm. 1 über Resignationsabsicht des Grafen Trapp.

⁴ ACB B 28: Trapp an Innsbruck, Febr. 1733.

⁵ BAC Mappe 48: Innsbruck an Bischof, 13. April 1733. ACB B 28: Innsbruck an Trapp (Orig.) und an Kloster (Kopie), 13. April 1733. Trapp an Innsbruck, 20. Mai 1733 (Kopie).

⁶ ACB B 28: Innsbruck an Kloster (Kopie) und an Trapp (Orig.), 30. Mai 1733.

⁷ ACB B 28: Trapp an Innsbruck, 19. Sept. 1733.

Karls VI. vom 25. August 1733, wonach anlässlich einer «Vorstellung» Spiritualia und Temporalia der neuen Äbtissin übergeben werden sollten¹. Es handelt sich hier wohl um einen Vorschlag des Churer Fürsten. Damit kam die endgültige Einsetzung der Äbtissin am 13. September 1733 zu stande. Wahrscheinlich gab der Bischof dabei der neuen Klosterregentin die Benediktion. Kaum aber hatte M. Augustina Troyer nach der liturgischen Feier die Schwelle der Kirche verlassen, als sie Graf Trapp an die Hand nahm, sie in die «Abbatial-Stuben» einführte, gratulierte und ihr die Schlüssel und das Urbar als Zeichen der Temporalität aushändigte, worauf die Äbtissin dankte und das Kloster dem kaiserlichen Schutz empfahl².

In den 14 Jahren der Troyer-Regierung traten nur vier neue Professen ein. Offensichtlich dauerte der große Zustrom, der um 1700 erfolgte, nicht mehr an. Die schweren inneren Unruhen des Klosters mögen zu diesem Rückgang beigetragen haben. An der Spitze der Eintretenden steht Karolina von Nesina (1740) aus Bormio, die Tochter des Freiherrn Joh. von Nesina und der Baronin Sophia Katharina von Lippe. Ihr folgt Josefa a Porta (1744) aus Brienz im Albulatal, Tochter des Richters Valentin a Porta. Dazu kommt M. Antonia Weißkopf (1746) aus Grins, westlich von Landeck. Wann M. Gertrud Amanda Guizzardi aus dem Veltlin ihre Gelübde ablegte, ist unbekannt³.

Die Äbtissin mußte gleich zu Beginn ihrer Amtsführung die Pfarr-Angelegenheit ordnen. Bekanntlich hatte ihre Vorgängerin am 13. Juli 1732 den Bischof gebeten, von neuem Kapuziner zu holen⁴. Bereits der erste Vertragsentwurf, den der Churer Generalvikar Ulrich de Vincenz am 8. Juli 1732 vorlegte, spricht nicht von brescianer, sondern von den deutsch-tirolischen Kapuzinern, denen die Pfarrei anvertraut werden sollte. Auch darin zeigte sich der wachsende österreichische Einfluß im Tale wie in Bünden. Gemäß Entwurf sollte das Kloster jährlich 150 Florin

¹ ACB B 28: Karl VI. an Kloster (Kopie) und Innsbruck an Trapp (Orig.), 25. Aug. 1733. Merkwürdigerweise vom gleichen Datum ebendort noch bedrohliche Schreiben von Innsbruck an Kloster (Kopie) und an Trapp (Orig.). Es scheinen hier Innsbruck und Wien nicht miteinander vorgegangen zu sein.

² ACB B 28: Kloster an Trapp, 5. Sept. 1733. Trapp an Innsbruck, 22. Aug. und 19. Sept. 1733.

³ KAM XXI, Nr. 133–135, dazu THALER 419. Zur Familie a Porta vgl. HBLS V, 468, über das Geschlecht Weißkopf FINSTERWALDER 398, über die Guicciardi (Guizzardi). Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 92 (1962) 30–34.

⁴ BAC Mappe 48: Kloster an Bischof, 13. Juli 1732.

zum Unterhalt der Kapuziner beisteuern, das Dorf 14 Florin am Martini-Fest. Wie später bestimmt wurde, sollte es sich nicht um bündnerische Florin, sondern um rheinische Gulden handeln¹. Ein Jahr darauf überließ der Churer Oberhirte die Pfarrei den Kapuzinern auf ewige Zeiten².

Nach dem Vertrag vom 22. Februar 1733, den der Bozener Guardian P. Symphorian als Beauftragter der Tiroler Provinz mit dem Kloster und der Gemeinde Müstair schloß, sollten zwei Patres und ein Laienbruder kommen, denen im Herbst und Frühling das Recht auf Kollekten zugestanden wird. Von den Patres sollte wenigstens einer die romanische Sprache beherrschen. Zum Unterricht in der Schule waren die Patres nicht verpflichtet³. Ebenso lehnten sie den Vorschlag des Churer Generalvikars ab, die Stelle eines außerordentlichen oder ordentlichen Beichtvaters bei den Klosterfrauen zu übernehmen⁴. Am 21. Februar 1734 äußerte das Kloster seinen Willen, sich nicht in «die ambtliche Verichtung eines Seelsorgers» einzumischen, behielt sich aber die «Obergewalt in unsserer aignen Stifft- und Closter-Kirchen» sowie das sogenannte ius radicale für ewige Zeiten vor. Somit fällt das jus praesentandi et procurandi wieder an die Nonnenabtei zurück, wenn die Kapuziner die Pfarrei nicht mehr behalten wollen oder können⁵. So waren klare Grenzen gezogen, die bei beidseitigem guten Willen den Frieden garantieren konnten⁶. Die Weihe der Hospizkirche, welche die Klosterfrauen früher zu verhindern suchten, nahm endlich der Churer Bischof Josef Benedikt von Rost am 13. September 1738 vor⁷.

Viele Schwierigkeiten bereiteten der Abtei die Klosterleute im Unterengadin, wo schon 1674–81 und 1722–28 die Herrschaft der Äbtissin angefochten wurde. Die letzten Lehensrechte verlor das Kloster im Jahre

¹ BAC Mappe 48: Vertragsentwurf, 8. Juli 1732. Zur Abgabe des Klosters vgl. FOFFA Nr. 125 zum 8. März 1733.

² BAC Mappe 48: Erklärung des Bischofs, 8. Juni 1733.

³ BAC Mappe 48: Vertrag zwischen Müstair und Kapuzinern, 22. Febr. 1733. Zur Sprachenfrage FOFFA Nr. 125 zum 8. März 1733.

⁴ FOFFA Nr. 125: Brief von P. Symphorian, Bozen 8. März 1733.

⁵ KAM II. Nr. 44–45 und ACB B 29: Faszikel Kapuziner-Differenzen 1750–52, S. 33–34. Edition: THALER 427–429.

⁶ Schon 1741 gab es wieder Schwierigkeiten, da die Kostjungfrauen und die Dienerschaft des Klosters auch vom Beichtvater an Ostern die hl. Kommunion erhielten und es ablehnten, dem Pfarrer einen Beichtzettel zu geben: BAC Mappe 48: Georg Felix von Bozen, Kapuziner, an Bischof, Müstair 24. Sept. 1741. Über P. Georg Felix Menz vgl. THALER 419, 432–433, 437–438.

⁷ THALER 429.

1736¹. Das Ausbleiben von Einkünften und wahrscheinlich auch die Mißwirtschaft unter der früheren Äbtissin haben dazu geführt, daß sich der Klosterspiritual P. Placidus Mayr im Sommer 1734 auf eine Bettelreise begab und in süddeutschen Klöstern – in Mehrerau, Weingarten, Ochsenhausen, Ottobeuren sowie Neresheim – um Hilfe bat. Die Zeit dazu war ungünstig. Am 1. Januar 1734 hatte der Reichskrieg gegen Frankreich begonnen. Kriegskontributionen und Einquartierungen oder schon vorher vorhandene Wirtschaftsnot beschwerten die Klöster ohnehin².

Im Sommer 1736 drängte zwar nicht der ganze Konvent, doch ein bedeutender Teil der Nonnen P. Placidus, in Wien bei Kaiser Karl VI. selbst vorzusprechen. In ihrem Empfehlungsschreiben schilderte die Äbtissin eindringlich die Armut des Klosters und betonte, wie sehr es von den «umliegenden Calvinisten und von dem bekannten bündtnerischen Landvolck immerhin geplagt» werde. Sie eröffnete sogar die Absicht, die Abtei ins Tirol zu verlegen. Der Herrscher ging auf diesen Plan nicht ein, ebensowenig auf andere Wünsche, die P. Placidus vorbrachte (Geld, Hallersalz, Wald in Taufers). Er versicherte indes, daß er das Stift nicht untergehen und dessen Zustand untersuchen lassen werde³. Wien erkundigte sich wohl darüber in Innsbruck und dieses wieder in der Churburg.

Die Mission nach Wien konnte im bischöflichen Chur begreiflicherweise kein Gefallen finden. Augustina Troyer war eine Tirolerin und dachte mehr wirtschaftlich als politisch. Ohne Bedenken hätte sie ihre Abtei, die ein Eigenkloster der Churer Fürstbischöfe war, dem Staatskirchentum der Habsburger übergeben. Auch im Kaiserreich wäre der Frauenkonvent nicht *sui iuris* geblieben. Erneute Holzfrevel von Leuten aus St. Maria waren es, welche die Feder der Äbtissin in Bewegung setzten, um in einer weit übertriebenen Antithese ihren Standpunkt zu rechtfertigen: «Wan Jhro hochfürstliche Gnaden zu Chur uns noch härter quälen und die völlige Subition sowohl in temporalibus als spiritualibus haben wollen,

¹ BAC Mappe 48: Äbtissin an Bischof, 7. Oktober 1736. Ebendort P. Placidus Mayr an Bischof, 9. Okt. 1736, sowie Äbtissin an Bischof, 5. Dezember 1736. Dazu wichtig die Übersicht bei THALER 335–338, 404–405, 420.

² BAC Mappe 48: P. Pl. Mayr und Konvent an Bischof, 15. Juli 1734 und 9. Okt. 1736.

³ BAC Mappe 48: Äbtissin an Bischof, 7. Okt. 1736. Ebendort P. Pl. Mayr und Konvent an Bischof, 9. Okt. 1736. ACB B 28 Nr. 43: Notation 1738 S. 11–12. Übrige Belege bei KÜNG 135–136.

wisste sonst nit mehr zu leben. Von Tyrol haben wür die Nahrung und von Bindten die Untertrückhung»¹.

Einkünfte wie auch Beschäftigung verschaffte dem Stift das Institut der sogenannten «Kost-Jungfrauen», das unter der Planta-Äbtissin vernachlässigt wurde². Mehr Interesse zeigte Augustina Troyer. 1736 zählte das Institut 15 Mädchen, von denen sechs aus dem Tirol, fünf aus Bünden und vier aus dem Veltlin stammten. Wenn mehr Platz vorhanden und die Lebensmittelversorgung im Tale besser gewesen wäre, hätte man vor allem aus dem Tal der Adda mehr Schülerinnen erhalten³. Neue sollten mit Gutachten der Priorin aufgenommen werden⁴. Stets mußten die Töchter unter der «Zuchtmeisterin» stehen⁵. Dem Gottesdienste durften sie nicht auf dem Nonnenchor, sondern nur in der Kirche selbst beiwohnen⁶. Wie wir aus der Mitte des 18. Jahrhunderts erfahren, ließ man damals entgegen bischöflicher Verordnung auch Jungfrauen über 18 Jahren zu⁷.

Bedeutende Verdienste erwarb sich die Tiroler Äbtissin um das Erstarken des klösterlich-liturgischen Lebens. Selbst der Churer Oberhirte bezeugte, daß «Eyfer und Vigilanz» der Klosterleitung einen Zerfall der Disziplin kaum zulassen würde⁸. Das war ein Verdienst von P. Placidus Mayr. Er war es, der «dz Directorium von Jahr zu Jahr nit ohne grosse Mühe componirt» hat und dabei sowohl das allgemein monastische wie auch bischöflich-churische Kalendar miteinander verband. Mit Orgelbegleitung sang man Vesper und Komplet in Choraltönen. Um die Distanz zur Welt zu betonen, mußte jede Nonne im Parlatorium eine Mitschwester als Zeugin (Auscultatrix) mitnehmen. Der Neresheimer Pater renovierte die Einsiedler Kapelle und sorgte überall für Ordnung und Sauberkeit. Um die Räume wohnlicher zu gestalten, hat er «dz ganze Closter mit Bilder, Taflen und Thesibus ausgeziehrt und behängt». Schließlich anvertraute ihm die Gnädige Frau die Führung der Kasse⁹.

¹ ACB B 28: Äbtissin an Trapp, 21. Dez. 1736 und 26. Jan. 1737.

³ BAC Mappe 45a: Visitation 10.–11. März 1732 S. 14, 16, 24, 34. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 6. Transgressiones zu 1732/33 Contra 6. Mappe 48: Querelae Conventus 1732/33 S. 4 Nr. 20.

³ BAC Mappe 48: P. Placidus Mayr an bischöflichen Kanzler, 26. Nov. 1736.

⁴ BAC Mappe 45a: Actus Commsisionis 1732/33. S. 3.

⁵ BAC Mappe 45a: Visitationsrezeß 19. März 1742 Nr. 4.

⁶ BAC Mappe 45a: Contra Reverendissimam, 1732/33 Nr. 68, 70.

⁷ BAC Mappe 45a: Visitation 7. Okt. 1755 Nr. 7: quod detinentur Domicillae et Virgines aetatis ultra 18 annorum in convictu, quod praecise est contra Recessum Celsissimi ac Reverendissimi Episcopi Vdalrici de Federspiele felicis memoriae.

⁸ ACB B 28: Bischof an Trapp, 23. März 1737.

⁹ BAC Mappe 48: P. Placidus Mayr an Bischöfl. Kanzler, 26. Nov. 1736. Be-

Die eifrige Tätigkeit von P. Placidus scheint dem Kastvogt, Graf Caspar Ignatius Trapp, und der Innsbrucker Regierung nicht gefallen zu haben. Seine Reisen ins Schwabenland und nach Wien, seine Bau-tätigkeit «nach seinem Gefallen», die «ney errichtete Clausur» und manches andere erregten Aufsehen. Der Verkauf von Weingütern, die Aufnahme von Geld und Kapitalien, etwa bei den Annunziatinnen (Coelestinerinnen) bei Bozen, ferner die Ernennung eines Propstes ohne Erlaubnis des Kastvogtes und ohne von ihm Kaution zu verlangen, wollte man auf der Churburg nicht verstehen. Zudem hatte man die Absetzung der vorherigen Äbtissin (1733) und die Wahl ihrer Nachfolgerin ohne Beisein des Kastvogtes noch nicht vergessen. Schließlich einigten sich die oberösterreichische Regierung und der bischöfliche Hof in Chur, alles von einer geistlich-weltlichen Kommission nachprüfen zu lassen¹.

Nun galt es, die ganze Finanzrechnung seit dem Regierungsbeginn der Äbtissin Augustina 1733 zusammenzustellen. Spiritual und Propst sowie die Klosterregentin begannen, ihre Bücher und Belege zu überprüfen. Eine beträchtliche Menge von Spezifikationen und Listen, von Entwürfen und Extrakten, von Notizen und Notationen liegen aus der Zeit von 1737–39 vor, die ein anschauliches Bild vom damaligen Wirtschaftsbetrieb und Lebensstil des Klosters, aber auch des Münstertales ergeben. Ersichtlich wird u. a., wie gut sich der Besitz im Etschlande erhalten hatte². Die Gesamtrechnung stellten der Pfarrer von Glurns und der Kastvogt Graf Caspar Ignaz Trapp in Zusammenarbeit mit der Subpriorin Benedicta Hermanin und der Chorfrau Josepha Spreng zusammen, die 153 Seiten umfaßt und zwischen dem 1. Dezember 1738 und dem 19. Februar 1739 zu Ende geführt wurde. Danach betragen die Einnahmen 36049 Florin, die Ausgaben 23273 Florin. Zu den letzteren rechnete die Kommission auch die Kapitalien von 9049 Florin, womit sich ein Defizit von 3726 Florin ergab³.

zeichnend ist auch, daß der Konvent sich energisch sträubte, eine ganz ungeeignete Tochter des Dorfmagnaten Capol ins Kloster aufzunehmen, BAC Mappe 48: Briefe vom 7. Okt., 26. Nov. und 5. Dez. 1736.

¹ ACB B 28: Trapp nach Innsbruck, Bozen, 27. Dez. 1736, worin auch berichtet wird, daß P. Placidus die Wohnung der Äbtissin zu seinem Zimmer transferiert habe. Siehe auch ACB B 28: Bischof an Trapp, 23. März 1737. BAC Mappe 48: Innsbruck an Bischof, 26. Aug. 1738. Vgl. auch ACB B 28: Äbtissin an Priorin des Annunziatinnenklosters bei Bozen, 11. Dez. 1735, ebendort Actum 1. Dez. 1738 S. 151.

² ACB B 28 finden sich die meisten Materialien, bezeichnet mit Nr. 43.

³ ACB B 28 Nr. 43: «Actum Closter Minster.»

Die Vorschläge zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse legten die Mitglieder der Kommission am 5.–7. Februar 1739 schriftlich vor. Sie drangen vor allem auf genaueste und detaillierte Buchführung für alle Zweige des Betriebes und auf größeres Sparen im Haushalte. Sie wünschten beispielsweise anstelle eines Sennen die Anstellung von drei wackeren Mägden («starkhe Dirnen»), welche die Kühe melken, Käse zubereiten, die Arbeit der fremden Wäscherinnen übernehmen und zur Winterszeit spinnen könnten. Wie aus den Vorschlägen ersichtlich ist, fehlte im Kloster eine energische und gezielte Ökonomie¹. Aber gerade der wirtschaftlich-rationelle Gedanke machte sich in Bünden erst einige Jahre später in entsprechenden ökonomischen Gesellschaften (1766, 1778 usw.) bemerkbar²,

Doch führten drei Jahre später nicht so sehr wirtschaftliche als vielmehr innere Fragen zu einer Visitation, die Generalvikar Johann Georg Jost in Begleitung des Prämonstratenser Vincenz Dosch (Dusch) aus St. Luzi in Chur am 8. Februar 1742 präsidierte³. Wie schon zehn Jahre vorher, resignierte auch hier der Klosterspiritual gleich zu Beginn der Visitation. Infolge zu eifriger Privatseelsorge und zu starker Verbundenheit mit der Äbtissin hatte sich P. Placidus Mayr eine Opposition geschaffen. Er begab sich zunächst nach Marienberg und kehrte dann nach Neresheim zurück, wo er schon am 7. April 1742 einem Schlaganfall erlag⁴. Gleichzeitig stellten die Visitatoren im Einverständnis mit dem Marienberger Abt P. Joachim Hermanin als Nachfolger vor, gegen den freilich zwei Chorfrauen sofort einwenden konnten, daß er mit mehreren im Konvente verwandt sei⁵. Er hatte in erster Linie als Spiritual zu wirken, sollte aber auch der Verwaltung «an Hand gehen», da er als Ökonom seines Klosters Erfahrungen gesammelt hatte⁶.

¹ ACB B 28 Nr. 43 enthält zuerst auf 13 Seiten die Vorschläge zur Wirtschaftsreform und dann auf 35 Seiten Rechnungen.

³ W. DOLF, Die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden (Aarau 1943) S. 90–103. Einige Hinweise auf die Wirtschaftslage des Klosters bei KÜNG 136, 154.

³ J. G. MAYER, St. Luzi bei Chur (2. Aufl. 1907) S. 78.

⁴ Über Mayr siehe ACB B 28 Nr. 43. Notation 1738 S. 6–10, dazu Actum 1. Dez. 1738 S. 88, 152–153. BAC Mappe 45a: Visitation, Schlußbemerkungen S. 7–10, dazu Visitationsrezeß 19. März 1742 Nr. 7, 9, 11. Tagebuch des Abtes Beda von Marienberg zum 13. März 1742: «R. P. Placidus Mair fuit ad suum monasterium in Neresheim remissus». Das Nekrolog von Müstair meldet den Tod zum 8. April: «P. Placidus Mayr, Beichtvatter in disen Closter, Profeß zu Neresheim 1742». Der Nekrolog von Müstair ist im KAM erhalten, datiert aber erst aus dem Anfang des 18. Jhs.

⁵ BAC Mappe 45a: Visitation, 8. Feb. 1743. Nr. 4 und Nr. 11.

⁶ BAC Mappe 48: Bischof an Kloster, 4. Mai 1742. Tagebuch des Abtes Beda

Worüber sich der Konvent bei der Visitation vom 8. Februar 1742 beklagte, fand im Rezeß vom 19. März des gleichen Jahres Berücksichtigung. Um die Verwaltung zu ordnen, mußten die Offizialinnen jeden Monat der Äbtissin, dem Spiritual und dem Propst Rechnung ablegen, diese hinwiederum dem Konvent und dem Bischof. Ohne des letzteren Genehmigung durften weder «kostbarere neue Gebäude angefangen» noch unnötig Kapitalien aufgenommen werden. Überflüssige Dienstboten waren zu entlassen, allzulange und unmotivierte Gästebesuche zu unterbinden. Die Visitatoren verboten, ohne Erlaubnis des Bischofs verheiratete oder verwitwete Personen, besonders ohne Kostgeld, aufzunehmen. Das betraf die seltsame Baronin von Zinneberg aus Eppan, die bei der Äbtissin und dem Spiritual allzugroßen Einfluß hatte und schon drei Jahre ohne Entgelt im Kloster lebte. Um die Leitung der ganzen Abtei zu erleichtern, wandte sich der Rezeß gegen die Kumulation von Ämtern, wie dies bei der Priorin der Fall war. Einzig die Subpriorin, auf deren Schultern keine große Last lag, durfte dazu noch Novizenmeisterin sein¹.

Die in der Visitation gewünschte Rationalisierung des Betriebes half mit, daß das Kloster in den folgenden Jahren wenigstens die Klosterkirche im spätbarocken Tirolerstil erneuern konnte. Schon im Winter 1741/42 hatte die Äbtissin, freilich ohne das Kapitel zu befragen, zwei Altäre errichten lassen²; es handelt sich um die Seitenaltäre mit Säulen und geschweiften Giebeln der Nebenapsiden, die 1744 vollendet waren. Das Hauptbild des einen Altares stellt den Tod des hl. Benedikt dar, das des andern das Martyrium des hl. Stephanus (1949 in die kath. Pfarrkirche von Ilanz verkauft). In der gleichen Zeit von 1744 wurde auch der Hochaltar erneuert, ferner eine Kanzel erstellt (1879 nach Roffna verkauft). Zudem erhielt die Klosterkirche eine neue Verglasung der Fenster. Als Künstler beteiligte sich bei dieser ganzen Renovation Antonio Willi von Rieg (Oberösterreich). Die hohen Kosten von 1800 Florin und 42 Kreuzer trug man insofern leichter, als 1358 Florin und 45 Kreuzer von fürstlichen Höfen und Klöstern beigesteuert wurden³.

von Marienberg zum 13. März 1742: «Denuo religiosum Patrem (Joachinum) ex meis illuc miseram, ut Cenobium illud et in spiritualibus et in temporalibus iuaretur».

¹ BAC Mappe 45a: Visitation, 8. Febr. 1742. Visitationsrezeß 19. März 1742.

² BAC Mappe 45a: Visitation, 8. Februar 1742 Nr. 13: sine praescitu Capituli duo altaria erecta fuisse.

³ ZEMP-DURRER 98. THALER 421. POESCHEL V. 328, 330–331.

Im folgenden Jahre ließ die Abtei bei dem Bozener Joachim Reis ein Matutinglöcklein gießen. Die außerordentlichen Ausgaben von 1742 bis 1746 beliefen sich im ganzen auf 10574 Florin und 25 Kreuzer¹, was sicher auch als Zeichen für den gesunden Unternehmungsgeist der Tiroler Äbtissin gewertet werden darf.

Nach nur vierzehnjähriger Regierungszeit starb Augustina Troyer im Alter von 52 Jahren am 26. Mai 1747. Der Marienberger Abt Beda Hillebrand hielt am 30. Mai das Pontifikal-Requiem und vollzog dann die Beerdigung². Eine nur fragmentarisch erhaltene Grabtafel mit Wappen und Inschrift ist heute noch vorhanden³.

3. Äbtissin M. Angela Hermanin 1747–1778

Noch am gleichen Tage, an dem die Äbtissin Augustina Troyer starb, teilten dies Priorin M. Johanna Orsi und Subpriorin M. Benedicta Hermanin dem Grafen Kaspar Ignaz Trapp mit, der sofort sein Beileid bezeugte und nach Innsbruck berichtete⁴. Am 28. Mai meldete der Konvent dem Fürstbischof den Todesfall und bat um eine Abordnung für die Neuwahl⁵. Wenige Tage später orientierte das Frauenstift die oberösterreichische Regierung und bat, Graf Trapp zur Investitur in temporalibus zu delegieren⁶. Innsbruck antwortete mit dem Hinweis auf den kaiserlichen Erlass vom 7. Juli 1742, wonach nicht zur Wahl geschritten werden durfte, bevor der Stand des Klosters, die Qualitäten und der Geburtsort der in Betracht kommenden Frauen eingeschickt und angenommen sei⁷. Die Innsbrucker Regenten schärften dies auch dem Kastvogt auf der Churburg ausdrücklich ein; zuerst müsse «der allergnädigste Entschluss» von der österreichischen Hofkanzlei in Wien abgewartet werden, bevor «mit einer würckhlichen Election» begonnen werden könne⁸.

¹ THALER 422.

³ Stiftsarchiv Marienberg. Diarium des Abtes Beda Hillebrand. Einträge zum 30. Mai 1747 und 28. Mai 1748 (Jahrestag).

³ POESCHEL V. 340.

⁴ ACB B 29: Kloster an Trapp und umgekehrt sowie Trapp an Innsbruck, 26. Mai 1747 (Kopien).

⁵ BAC Mappe 45a: Konvent an Bischof, 28. Mai 1747 (Zwei Briefe).

⁶ ACB B 29: Kloster an Innsbruck, 31. Mai 1747 (Kopie).

⁷ BAC Mappe 45a = ACB B 29: Innsbruck an Bischof, 10. Juni 1747.

⁸ ACB B 29: Innsbruck an Trapp, 10. Juni 1747.

Nun nahm sich der damalige Spiritual und Klosterökonom P. Joachim Hermanin der Sache an. Er wußte genau, daß Österreich bei der Wahl von 1733 Klosteramt beschlagnahmt hatte und daß das Frauenstift jetzt nicht in der Lage war, sich in weitläufige Diskussionen einzulassen. Er betonte aber in seinen diesbezüglichen Schreiben, daß die fragliche Verordnung nur für die Gebiete der Erblande gelten konnte, nicht für Müstair, das in bündnerischem Territorium lag. Um dem Bischof von Chur Mut zu machen, wies er auf das tirolische Frauenkloster Sonnenburg hin, wo sich auch jeweils der Fürstbischof von Brixen und die landesfürstliche Kommission bei der Wahl einer Äbtissin stritten; Wien wollte diesen Nonnen sogar nur einen Dreievorschlag einräumen, was diese mit der Bemerkung ablehnten, daß jede der 22 Kapitularinnen als Äbtissin tauglich wäre; so vermochte der Staat bei der dortigen Wahl von 1747 nur die Einführung in die Temporalia zu erreichen¹. Im Sinne von P. Joachim schrieb auch das Kloster nach Innsbruck und wies überdies darauf hin, daß auch 1687 nur die bereits getroffene Wahl der Regierung gemeldet und um Schutz gebeten worden sei².

Graf Trapp mußte selbst zugeben, daß die Wahlen von 1711 und 1733 ohne die Gegenwart des landesfürstlichen Kommissärs geschahen, der nur die Einsetzung ins Ökonomische vornehmen konnte. Den Einwurf, das Kloster liege nicht auf österreichischem Boden, suchte er durch den Hinweis zu entkräften, daß es doch «mererntheils mit gebohrn österreichischen Conventualfrauen besetzt» sei. Bei der Wahl würden zwar die Bündnerinnen nicht für eine Österreicherin stimmen, aber die größere Gruppe werde «eine von österreichischen Geburtsorth» zu einer Äbtissin erheben. Bei dieser guten Aussicht empfahl Trapp der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck, «etwas milder» vorzugehen³.

Nun gaben die Regenten im Namen Maria Theresias nach. Trapp sollte sich in die Wahl selbst nicht einmischen. Er hat jedoch vorher die Schlüssel zu Korn und Keller abzufordern und den Stand der Abtei genau zu erforschen; er solle danach trachten, daß «wo nicht eine österreichische Unterthanin, wenigst eine solche zur Abbtissin erwehlet werde, zu welcher Jhro Mayestät kein Misstrauen zu haben Ursach finden mögen». Als Kommissar habe er vor dem bischöflichen Depu-

¹ BAC Mappe 45a: P. Joachim Hermanin an Bischof, 16. und 29. Juni 1747. Zu Sonnenburg vgl. Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 9 (1888) 255–256. Die Gründe von P. Joachim Hermanin auch in ACB B 29: Rationes, 1747.

³ ACB B 29: Kloster an Innsbruck, (2)1 Juni 1747 (Kopie).

³ ACB B 29: Trapp an Innsbruck, 21. Juni 1747 (Kopie).

tierten die Praecedenz einzunehmen und auch «zu behaubten» und letzterem keinenfalls «einigen Vor- und Eingriff in die Temporalia zu gestatten»¹.

Der klösterliche Ökonom drang auf beschleunigte Durchführung der Wahl. Da damals das Habsburgerreich im Kriege mit Preußen 1745 den Verlust von Schlesien und 1746 die Besetzung der österreichischen Niederlande hinnehmen mußte und daher in Finanznöten steckte, fürchtete er, Wien könne doch den *casus aperturae* schaffen, was in den «jetzigen Zeiten mit einer zimblichen Summa Gelts» verbunden wäre². Mit seinem Pochen auf eine schnelle Abhaltung der Wahl gab er auch jenen Bündnern eine Absage, die dieses Geschäft solange hinauszögern wollten, bis die grundsätzliche Frage der österreichischen Kastvogtei entschieden und damit der habsburgische Einfluß erledigt wäre³.

So wurde von Chur aus der 31. Juli als Wahltag bestimmt und dies auch von Müstair aus dem Kastvogt in Churburg mitgeteilt⁴. Am Abend vor der Wahl erschien Graf Trapp, erhielt die gewünschten Schlüssel ohne Anstand und ermahnte den Konvent, eine Äbtissin zu wählen, die wirklich das Geistliche und Zeitliche regieren und auf die sich auch die Kaiserin verlassen könne⁵. Einsicht in das Vermögen des Klosters bekam Trapp erst am Tage der Wahl selbst⁶.

Andern Tages leitete Generalvikar Johann Georg Jost die Wahl, assistiert vom Kapuziner Georg Felix, dem Pfarrer von Müstair, und vom Klostergeistlichen P. Joachim Hermanin. Die Handlung fand im «sogenannten Fürstenzimmer» statt. Von den 18 Wählerinnen gaben im ersten Gang bereits neun ihre Stimmen an M. Angela Hermanin, neben der nur noch Frau Karolina Nesina aus Bormio mit fünf Stimmen als Konkurrentin auftreten konnte. Da doch eine Stimme zur kanonischen Wahl fehlte, mußte eine zweite Abstimmung durchgeführt werden, in der Frau Angela 13 Stimmen erhielt und daher vom Wahlleiter als

¹ ACB B 29: Innsbruck an Trapp, 1. und 2. Juli 1747. Vgl. BAC Mappe 45a: Innsbruck an Bischof, 1. und 3. Juli 1747. Dazu ACB B 29: Kloster an Trapp, 6. Juli 1747.

² BAC Mappe 45a: P. Joachim Hermanin an Bischof, 7. Juli 1747.

³ BAC Mappe 45a: Innsbruck an Bischof, 20. Juli 1747. Weiteres KÜNG 137–138.

⁴ ACB B 29: Briefe vom Generalvikar und Bischof an P. Joachim Hermanin vom 10. und 11. Juli 1747 (Kopien). Ebenso Hermanin an Trapp, 13. und 29. Juli 1747.

⁵ ACB B 29: Ansprache Trapps, 30. Juli 1747 (Kopie).

⁶ ACB B 29 S. 7–8: Trapp nach Innsbruck, 11. Aug. 1737. Der ganze Bericht lag in B 29, doch weist er die Bezeichnung B 28 Nr. 45 auf.

gewählt erklärt und von der Priorin M. Johanna Orsi auch im Namen des Konventes als anerkannt verkündet werden durfte¹. Graf Trapp schaute erst nach der Wahl von einem unbeachteten Orte aus («incognito») zu, wie der neuen Äbtissin der Stab überreicht wurde und die Frauen ihre «Submission» durch Handkuß bezeugten. Beim Verlassen der Kirche übernahm der Kastvogt die Frau Äbtissin und begleitete sie in die Abteigemächer, gratulierte ihr und übergab ihr die Schlüssel zu Korn und Keller, wies die Offizialen zum Gehorsam an und setzte sie damit in die Temporalia ein. Angela Hermanin bedankte sich dafür und bat «demietig» um die Protektion der Kaiserin. Den Grafen freute es, daß jetzt der Generalvikar ihm «ohne mindistes Bedenckhen die Praecedenz zuegestanden hat»². Die Innsbrucker Regenten spendeten dem Herrn von Churburg Lob für die Durchführung seiner Aufgabe, verlangten aber, daß die neue Äbtissin selbst ihre Erwählung ihnen anzeigen und zugleich auch noch um die «Protection schräftlich diemithigst anlange»³.

Die Neugewählte, früher eine erfahrene Küchen- und Kellermeisterin, hatte 1722 Profeß gemacht und stand in ihren besten Jahren. Sie bat nach einer Woche den Bischof Josef Benedikt von Rost um Konfirmation und Benediktion. Die erstere erhielt sie am 11. August, die zweite nahm der Oberhirte selbst einen Monat später, am 8. September, in der Klosterkirche von Müstair vor⁴.

Die ganze Wahl war mithin im guten Einverständnis mit dem bischöflichen Chur und der österreichischen Kastvogtei geschehen. Aber schon drei Wochen vorher befürchtete Bischof Josef Benedikt, daß die Intervention «eines auswerthigen Herrn Commissarii bey der Republiq», d. h. die Mitwirkung Trapps, bei den Bündnern Verdrießlichkeiten erwecken könnte⁵. Tatsächlich gefiel dem bündnerischen Freistaat die Über-

¹ BAC Mappe 45a: Entwurf für den Verlauf der Wahl, Wahlprotokoll und Wahlinstrument, 31. Juli 1747. Ein Vierteljahrhundert später warf man P. Joachim vor, er habe zu Gunsten von Angela Hermanin, die mit ihm verwandt war, einen Einfluß auf die Nonnen ausgeübt. Stiftsarchiv Marienberg Nr. 548: Klageschrift von 1774 S. 5. Es handelt sich wohl kaum um eine kirchenrechtlich beanstandbare Handlung.

³ ACB B 29 (bzw. B 28 Nr. 45): Trapp nach Innsbruck, 11. Aug. 1747 S. 4–7 (Kopie). Dazu THALER 388–391, 430 und besonders KÜNG 138–139.

³ ACB B 29: Innsbruck an Trapp, 21. Aug. 1747.

⁴ BAC Mappe 45a: Äbtissin an Bischof, 6. Aug. 1747 und Bischof an Äbtissin bzw. Kloster, 11. Aug. 1747 (Entwurf).

⁵ ACB B 29: Bischof an P. Joachim Hermanin, 11. Juli 1747 (Kopie).

reichung der Schlüssel und die Einsichtnahme in die Finanzen durch den Kastvogt nicht, er sah darin eine Kompetenzüberschreitung Österreichs, eine angemaßte Jurisdiktion über das Kloster. Daher forderte nun der Bundestag von Ilanz von der Abtei, innerhalb zweier Monate schriftlich zu erklären, daß in Zukunft jede Einmischung eines ausländischen Kastvogtes unterbleiben werde. Man verlangte vom Kloster «Satisfaction» und forderte von den äußeren Terzalen des Tales, dem Frauenstift vorläufig keine Einkünfte zukommen zu lassen¹. So verbot der Talrichter M. Orsi dem Klosterrichter Florin Muschaun, die im bündnerischen Territorium lebenden Lehensleute und Zinsleute zur Rechnungsablage einzuberufen, sofern sie dies nicht freiwillig tun wollten². Von allen Seiten des Bündnerlandes wurden der Frauenabtei Vorstellungen gemacht³. Die Äbtissin fürchtete, man werde dem Kloster die Zufuhr des Wassers und des Holzes verunmöglichen. Als Gegenschlag bat sie den Grafen Trapp, er solle den Engadinern verbieten, ihre Zinsen und Einkünfte in seinem Herrschaftsgebiet von Glurns und Mals einzufordern⁴. Der Kastvogt begriff die schwierige Lage des Klosters, das sich «keine Widersezung sowohl auf der ein- alss andern Seiten» leisten konnte⁵. Daher konnte es sich auch nicht entschließen, die verlangten «Reversalia» zu geben⁶.

Josef Ignaz von Welsperg, österreichischer Gesandter bei den Bünden, machte am 31. Januar 1748 in seinem Schreiben an die Häupter darauf aufmerksam, daß die Kastvogtei durch die Urkunde von 1421 rechtlich einwandfrei nachgewiesen sei, indes wolle die Kaiserin Maria Theresia den Rechten der Republik nicht «den mindisten Eingriff» tun und werde auch das Dekret gegen die neue Äbtissin, also die Forderung auf Garantien, zurücknehmen; dabei rechne sie damit, daß das Verbot der Terzalen, «welches dem Gottshauss zu nicht geringen Schaden gereichert»,

¹ BAC Mappe 48 = ACB B 29: Drei Bünde an Äbtissin, bekräftigt durch das Siegel des Gotteshausbundes, 8. Okt. 1747. BAC Mappe 48: Bünde an die Bundesgenossen, 7. Nov. 1747 und Welsperg an Bischof, 15. Okt. 1752. THALER 389 und KÜNG 138–140.

³ ACB B 29: Erklärung von Florin Muschaun, 1747 (Kopie). Ebendorf Abschriften zur Wahl 1747/48 S. 3, 5, 10–11.

³ ACB B 29: Planta an Äbtissin, 13. Okt. 1747. Ebendorf Häupter an Äbtissin 24. Dez. 1747 (Kopie).

⁴ ACB B 29: Äbtissin an Trapp, 8. Jan. 1748.

⁵ ACB B 29: Trapp an (Innsbruck ?), 10. Jan. 1748. Auf dem Dokument die Bezeichnung B 28 Nr. 49 (Kopie).

⁶ ACB B 29: P. Gabriel Hermanin an Trapp, 30. Jan. 1748.

aufgehoben werde¹. Die Bündner konnten kein Dokument vorweisen, welches das österreichische Recht auf die Kastvogtei hätte in Frage stellen können. Im Gegenteil, ihre Erkundigungen beim Zürcher Kanzleiverwalter Heinrich Waser förderten nur das sog. Lindauer Protokoll von 1622 zu Tage, das die habsburgische Kastvogtei bekräftigte. So konnten die Häupter, die am 29. Februar 1748 in Chur beim großen Kongreß versammelt waren, einzig behaupten, daß sich in den Protokollen der Drei Bünde nicht die «mindiste Spur» von einem Eingriff Österreichs bei den Wahlen der Äbtissinnen finde, so daß es eine solche «Protection» nicht geben könne. Österreich habe sich nie in die inneren Angelegenheiten der Bünde eingemischt und könne sich deshalb auch jetzt nicht über das Verbot der Terzalen äußern. Freilich habe man bei dem entsprechenden Dekret des Bundesstages nicht an die Gütten und Gefälle gedacht und wolle den Talrichter benachrichtigen, daß er die Sache bis zur endgültigen Abklärung hinausschiebe², was noch gleichen Tags geschah³. Man teilte ebenso der Innsbrucker Regierung mit, daß man nur die «landesfürstliche Protection» untersagte, nicht aber dem Kloster ökonomische Schwierigkeiten bereiten wollte⁴.

In der ganzen Streitfrage standen sich zwei verschiedene Standpunkte gegenüber. Österreich durfte mit allem Grund sein urkundlich festgelegtes, historisches Recht auf die Kastvogtei geltend machen, die Bünde aber konnten sich auf die von Frankreich neu aufgekommene Idee des territorial-souveränen Staates stützen, wie sie zuerst der Staatsrechtler Jean Bodin im 16. Jahrhundert entwickelt hatte. Die Habsburger verfochten den universalen und kaiserlichen Gedanken, die Bündner den eigenstaatlichen und absoluten Anspruch⁵. Die Häupter sprachen auch vom «Decoro», das der Republik zukomme und waren entschlossen, sich keinesfalls in dieser Frage «in die mindiste Contestation» einzulassen⁶.

Wir verstehen die Haltung der Bündner erst ganz, wenn wir die übrigen Differenzen mit Österreich in Erinnerung rufen, etwa die Grenz-

¹ ACB B 29: Welsperg an Bünde, Wien 31. Jan. 1748 (Kopie).

² ACB B 29: Häupter an Welsperg, 18./29. Februar 1748, enthalten in Abschriften zur Wahl 1747/48 S. 7–11 und als Beilage zum Brief Innsbrucks an Trapp vom 17. April 1748.

³ ACB B 29: Häupter an Richter und Gemeinden des Münstertales, 18./29. Febr. 1748, enthalten in Abschriften zur Wahl 1747/48 S. 11.

⁴ ACB B 29: Häupter an Innsbruck, 18./29. Febr. 1748 (Kopie).

⁵ Darüber zuletzt K. MOMMSEN, Bodins Souveränitätslehre und die Exemption der Eidgenossenschaft, in: *Discordia concors. Festgabe Edgar Bonjour 2* (1968) 435–448.

⁶ ACB B 29: Häupter der Drei Bünde an die Äbtissin, 9./20. Dez. 1747 (Kopie).

und Zollfragen, den Schutz der Katholiken in St. Maria und vor allem den Rückkauf des ganzen Münstertales. Die vom Bischof 1734 vorgenommene Übergabe des Tales an das habsburgische Erzhaus hatte die Bündner derart in Harnisch gebracht, daß Österreich sich bereit erklärte, es den Bündnern gegen eine große Geldsumme zurückzugeben. Dazu mußte das katholische Terzial Müstair, das lieber unter dem Bischof geblieben wäre, einen erheblichen Beitrag leisten. Deshalb plante es, die auf bündnerischem Boden liegenden Klostergüter zu besteuern. Dagegen berief sich M. Angela Hermanin auf die bischöfliche Entscheidung von 1660, welche das Kloster von Steuern an die Gemeinde befreite. Für die Nonnen setzte sich der österreichische Gesandte Josef Ignaz von Welsberg kräftig ein, indem er vorschlug, nur die nach 1660 erworbenen Güter zu versteuern. Der vier Jahre dauernde Streit endete im Sommer 1755 mit einer gütlichen Vereinbarung zwischen Bünden und der Abtei, wonach letztere nur eine einmalige bescheidene Abfindungssumme von 500 bündnerischen Gulden zu zahlen hatte, deren Erlegung der Bundestag am 9. März 1756 bestätigte. Trotzdem hatte die Dorfschaft Müstair noch Mühe, ihr Geld aufzubringen. Der endgültige Rückkauf kam erst 1762 zustande¹.

Österreich hatte sich deshalb so sehr für das Johannes-Kloster eingesetzt, weil es nach dem Verlust des Münstertales, den es schon lange voraussah, wenigstens seine Kastvogtei nicht nur retten, sondern sogar noch erweitern wollte. Aber diese Präsenz einer fremden Macht wollten die Bündner nicht dulden. Schon 1753 erschien in Chur eine gedruckte Schrift gegen die österreichische Klostervogtei. Der Streit blieb ungelöst, dauerte weiter und verursachte noch 1768 und 1779 der Frauenabtei manche Unannehmlichkeiten².

Nicht nur die Vogtei des Stiftes und der Rückkauf des Tales, sondern auch die Verhältnisse der Pfarrei Müstair erforderten die Aufmerksamkeit der Äbtissin. Der letzte Vertrag zwischen Abtei und Kapuzinern unter Augustina Troyer vom 21. Februar 1734 war allgemein und ging

¹ Ausführlichere Darstellung bei THALER 384–388, 391–393 und noch umfassender bei KÜNG 138–153. Diesbezüglich findet sich in ACB B 29 ein Brief Innsbrucks an Trapp vom 30. Mai 1752, wonach die Äbtissin keine Steuer geben soll. Darin auch eine Aufzählung von abgabepflichtigen Gütern in Müstair 1752. Ebendort Notizen Trapps über Vogteirechte und Besteuerung des Klosters 1666–1753 sowie Korrespondenz zwischen Häupter, Bischof und Castelberg, Sept./Nov. 1754 betreffend Steuern.

² THALER 388–391 und KÜNG 143, 150.

auf Einzelheiten nicht näher ein. Unterdessen zeigte sich, daß der ener-
gische P. Georg Felix Menz, der die Pfarrei 1736–59 betreute, mehr Früh-
messen zu lesen und gelegentlich auch Hochzeitsfeiern in seiner Hospiz-
kapelle abzuhalten wünschte¹. Andere wiederum wiesen mehr darauf
hin, daß die Pfarrkirche das traditionelle Gotteshaus sei, auf das die
Kapuziner noch 1750 ihre Hospiz-Ablässe durch Papst Benedikt XV.
übertragen ließen. Die Wogen gingen hoch, weshalb auch Graf Kaspar
Ignaz Trapp und der Marienberger Abt Beda Hillebrand im Frühling
1751 keine Dauervermittlung erreichten. Erst als man nicht nur die
Äbtissin und den Pfarrer, sondern auch das Gemeindevolk unmittelbar
anhörte, kam am 5. November 1751 unter dem Vorsitz des bischöflichen
Provikars und Pfarrers in Mals, Konradin von Castelberg, ein Vertrag
zustande, dem Bischof Josef Benedikt von Rost am 10. Januar 1752 die
endgültige Form gab. Danach blieb die Klosterkirche grundsätzlich
Pfarrkirche, doch durften gewisse Frühmessen in der Hospizkapelle
stattfinden. Am ersten Sonntag im Monat und an den besonderen Kloster-
festen wird deutsch, sonst romanisch gepredigt. Den Kostjungfrauen und
Dienstboten des Klosters ist der Empfang der Sakramente freigestellt,
doch sollen Osterkommunion, Wegzehrung und Sterbegottesdienst dem
Pfarrer verbleiben. Ihm zahlt das Frauenstift 150 Florin im Jahr, wie
anhin, besorgt jedoch dazu «auss angewohnter Gütte auch die Brodt-
bachung vndt Wäsch». Das Kloster gab mithin weitgehend den Wün-
schen der Kapuziner und des Volkes nach². Bezeichnenderweise gab im
folgenden Jahre 1753 nicht die Äbtissin, sondern der Pfarrer Anlaß zu
Diskussionen³.

Während der 31jährigen Regierung von Angela Katharina traten
26 neue Mitglieder in den Konvent ein. Die Mehrzahl (21) stammte aus
dem Südtirol, besonders aus Taufers, Meran und Mais, die mit je drei
Professen vertreten waren. Nur vier kamen aus dem Nordtirol, aus Pfunds

¹ ACB B 29: P. Georg Felix Menz an Priorin, 5. Sept. 1750.

² KAM II. Nr. 50: Vertrag vom 10. Jan. 1752. In ACB B 29 liegt ein 34 Seiten
starker Faszikel: «Differenzen des Stifts mit den P. Capuziner», der folgende Akten
enthält: 1) Vertrag vom 10. Jan. 1752. 2) Brief von Tiroler Kapuzinerprovinzial
an Äbtissin, Ried 13. April 1751. 3) Benedikt XIV. Übertragung der Hospiz-
ablässe, 25. Sept. 1750. 4) P. Georg Felix an Äbtissin, 5. Sept. 1750. 5) 14 Punkte
des Klostervogtes. 6) Facti Species 1750 f., 10 Seiten. 7) Vertrag zwischen Kloster
und Kapuzinern, 21. Febr. 1734. Zum Ganzen THALER 436–437.

³ BAC Mappe 48: Terzal Müstair an die Drei Bünde, 26. Okt. 1753. Dazu
THALER 436 und bes. 437–438, gestützt indes nur auf den Kapuzinerhistoriker
A. Hohenegger 1913.

und Innsbruck, aus Weer in der Pfarrei Kolsaß und aus Hall. Nur eine Konventualin war nicht österreichischer Herkunft, sondern hatte im fürstbischoflichen Augsburg ihre Heimat. Bündnerinnen fehlten unter den Neueingetretenen, Laienschwestern waren keine vorhanden. Den gehobenen Charakter des Klosters belegten eine Frau von Bombardi aus Mais, zwei Töchter von Juristen (Dessini aus Meran und Janegger aus Brixen) und zwei Töchter von Musikern (Hopfgartner von Sterzing und Meissel von Meran)¹. Zwei Mitglieder der Abtei gehörten dem Adel an; der Churer Oberhirte Johann B. Anton von Federspiel (1755–77), gestützt auf seine Stellung als Fürstbischof, er hob die beiden Tirolerinnen M. Steinlechner (1771) und Magdalena Oberrauch (1772) in den Adelsstand².

Die Äbtissin Hermanin hatte große Freude am Bauen. Ihr erstes Ziel war eine neue Wohnung für sich und ihre Nachfolgerinnen. Schon ihre unmittelbare Vorgängerin Augustina Troyer hatte um 1742 ihre Behausung aus der Klausur verlegt, wie dies bei den Fürstäbten der Zeit Brauch war, die «am Hofe» lebten. Der wohl bescheidene Bau im Westtrakt zeigte schon nach zwei Jahrzehnten Zeichen des Zerfalles. Äbtissin Angela ließ nun 1751 «auf hochgnedigen Befelch» des Bischofs eine neue Wohnung bauen³. So entstand im ersten Stock des Westtraktes das Hermanin-Zimmer mit geschweiften Gewänden und gerahmten Türen (heute Speisesaal der Gäste). Den Großteil der hohen Kosten (1550 Florin) deckten Spenden von Wohltätern (1220 Florin)⁴. Die Klosterregentin trug aber auch zum Wohle ihrer Untergebenen bei, indem sie 1762 das Refektorium im spätgotischen Plantaturm erneuerte. Die Fensterkammern wurden erweitert und das Wandgetäfer in olivgrünem Ton bemalt⁵.

Das wichtigste Werk war die Errichtung der heute noch erhaltenen *Heilig-Blut-Kapelle*, die freilich die Zerstörung der karolingischen Süd-Apsis der Kirche bedingte. Doch muß schon die Errichtung des Kirch-

¹ KAM XXI. Nr. 136–161, dazu aber THALER 431–432.

² THALER 503 Anm.

³ BAC Mappe 45a: Visitationsrezeß 16. Dez. 1752 Nr. 2: «Die Abbey, welche vor 20 Jahr inmitten des Convents gestanden, unter der Frau Äbtissin Augustina aber außer der Clausur, wider aller Gewohnheit deren Frauencloster übersezet, auch aniezo alldort ein nüe Abbey gebauet worden». Dazu folgende Anm.

⁴ THALER 445. POESCHEL V. 357, 360. Die Äbtissin Hermanin und die Priorin Johanna Orsi baten die Äbtissin vom Nonnberg am 29. Mai 1750 um ein dono charitativo, das indes am 20. Juli 1750 abgeschlagen wurde. Stiftsarchiv Nonnberg, Abt. Müstair, Fa I. 61.

⁵ THALER 446. ZEMP-DURRER 99.

turms im 16. Jahrhundert ganz oder teilweise die Wände des Südannexes vernichtet haben. Der neue Sakralraum von 1758, durch Wandpilaster in zwei Joche geteilt, diente der Aufbewahrung des «wunderthätigen heiligen Blueth(s)». Wie sehr diese Reliquie verehrt wurde, offenbarten die Wohltäter, die 1767 zwei Altäre zur Ausschmückung schenkten, von denen einer heute noch am Ort steht und über Säulen und Pilaster einen Baldachingiebel aufweist. Unter dem Heiligtum befand sich sinnvoll die Grabstätte des Konventes, zu der man von der Kapelle aus über eine Treppe herabstieg, bis um 1875 der Zugang an die südliche Außenseite verlegt wurde, wo heute noch die Grabtafeln zu sehen sind¹. Im gleichen Jahre 1758, in dem man die Kapelle errichtete, ließ die Abtei durch Antonio Willi von Ried den Hochaltar und den Altar der Nikolauskapelle neu fassen².

Mehr das Äußere des ganzen Klosterbaues betreffen die drei Statuen an der Front zur Straße hin über dem Klostertor, die Immaculata in der Mitte, flankiert von St. Benedikt und St. Scholastika, ein Werk von C. Greiner aus dem Jahr 1748. Die Figuren zeichnen sich mehr durch Schwung als durch Feinheit aus und wollen dem Besucher die religiöse Geistigkeit kundtun, in welcher die Nonnen Gott im Kloster dienen³.

Die Sakristei erfreute sich reicher Vermehrung: sechs silberne Altarleuchter (1749), ein Geschenk von Graf Kaspar Ignaz Trapp, ein mit Diamanten besetzter Kelch (1750), ein Meßgewand aus gelbem Seidenbrokat (1754), ein neuer, sehr kostbarer Ornament aus Chiavenna (1759), endlich ein Ziborium (1771), Geschenk der Chorfrau Bernarda Franziska Dessini. Wenn nicht für die Kirche, so doch für das Kloster war das Bild «Unserer lieben Frau vom guten Rate» zu Genazzano (bei Rom) bestimmt. Seitdem das aus dem 15. Jahrhundert stammende Vorbild 1682 gekrönt worden war, fand es eine immer größer werdende Verbreitung. Unsere Kopie in einem vergoldeten Rokoko-Rahmen weist das Wappen der Äbtissin auf⁴.

Der äußereren Entwicklung entsprach jedoch nicht die innere Geistigkeit des Klosters. Es stand freilich allgemein bei den Frauenklöstern

¹ THALER 448. ZEMP-DURRER 99. POESCHEL V, 329.

² THALER 448. ZEMP-DURRER 99. POESCHEL V, 326, 349.

³ THALER 447–448. Diese Datierung dürfte dem Stile eher entsprechen als die bisherige auf ca. 1676. ZEMP-DURRER 91. POESCHEL V, 361, 364. Sie wurden neuerdings durch O. Emmenegger, Merlischachen, restauriert.

⁴ THALER 448. POESCHEL V, 337, 339 (Seidenbrokat), 362, 364 (Genazzano). Über die Madonna von Genazzano vgl. St. BEISSEL, Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte (Freiburg im Breisgau 1913) S. 89–90, 401.

dieser Zeit wenig gut, weshalb Papst Benedikt XIV. (1740–58) am 3. Januar 1742 erneut die tridentinischen Satzungen über die Einhaltung der Klausur in Erinnerung gerufen hat¹. Ein Jahr danach beklagte sich der Papst am 16. März 1743 in seinem Schreiben an den Nuntius Durini in Luzern über den freien Umgang der Nonnen in den schweizerischen Klöstern mit Hausgeistlichen und vielerlei Gästen und forderte die Einführung von Sprechgittern².

Angeregt durch die Mahnungen des Papstes befahl Bischof Josef Benedikt von Rost schon 1748 dem Marienberger Abte Beda Hillebrand (1732–71), Müstair zu visitieren. Nachdem Chur am 7. Mai 1752 den Wunsch erneuert hatte, führte der genannte Abt mit seinem Prior P. Amandus Pamer am 14. und 15. Mai die Visitation durch und legte seinen Rezeß vom 8. September dem Bischof vor, der ihn am 16. Dezember 1752 voll und ganz bestätigte.

Die Verordnungen griffen meist auf die Visitation von 1742 zurück (Klausur, Ämterkumulation) und verlangten, daß die früheren Rezesse von 1742, 1732 und 1724 mehrmals während des Jahres vorgelesen werden sollten. Abt Beda mahnte die Klosterfrauen, sowohl den Dorfleuten wie den mehrheitlich reformierten Talleuten («denen benachbarten Kezern») ein gutes Beispiel zu sein. In dieser Hinsicht mißfiel ihm, daß die Nonnen seit den letzten zwei Jahrzehnten auf ihrem Chore, wo ein Altar stand, kommunizierten. Um dem Volke mehr Gelegenheit zur hl. Messe zu geben, verlangte der Rezeß mit allem Nachdruck, daß trotz der Bitten fast aller Konventsmitglieder dieser Altar entfernt werden müsse³. – Als Prior Pamer am 11. Januar 1753 die Vorschriften bekannt gab, rief dies einen Sturm der Entrüstung hervor; die Obrigkeit und die Mehrheit des Konventes wollten Altar und Messe auf dem Nonnenchor nicht missen; die Treppe zur Kirche hinunter, so sagten sie, sei unzulänglich. Ebenso setzte man sich für die Sommerspaziergänge nach der Komplet und für eine nicht allzustrenge Abgrenzung der Klausur ein⁴.

An dieser nicht idealen Einstellung des Frauenstiftes trugen nach dem Urteil der Marienberger Visitatoren Schuld die Äbtissin Angela Katha-

¹ KAM IX, Nr. 47 (Deutsche Übersetzung). Vgl. KAM IX Nr. 17 b: Visitationsrezeß von 1774 Nr. 35, wo auf den römischen Erlaß von 1742 hingewiesen wird.

² R. HENGGELE, Das Kloster St. Lazarus (in) Seedorf (Altdorf 1959) S. 87.

³ BAC Mappe 45a = ACB B 29: Visitationsrezeß vom 8. Sept. 1752 und Bestätigung durch den Bischof 16. Dez. 1752.

⁴ BAC Mappe 45a: Abt von Marienberg an Bischof. 18. Jan. 1753.

rina Hermanin selbst, aber auch die beiden Marienberger Professen und leiblichen Brüder P. Joachim und P. Gabriel Hermanin¹. Ersterer war seit 1742 Beichtvater und seit 1745 Ökonom des Klosters². Letzterer wirkte zumindest zeitweise als Spiritual³.

Um die Zucht des Frauenstifts zu heben, sandte Abt Beda Pater Michael Martinell als Beichtvater nach Müstair, einen frommen Seelsorger, der jedoch wohl ähnlich wie der Abt nur allzu schnell an Einwirkungen des Bösen glaubte (Besessenheit). Er fand bei der Priorin M. Stephana von Mohr und anderen Nonnen Verständnis für seine Aufgabe, jedoch nicht «bey denen laxeren Closterfrauen»⁴. Um die Lage zu klären, visitierte der neue Bischof Johann Baptist von Federspiel (1755–77), begleitet von Kanonikus Konradin von Castelberg, das Kloster am 7. Oktober 1755. Er konstatierte, daß die Rezesse nicht vorgelesen worden waren. Vier Nonnen, darunter auch die Äbtissin, setzten sich wiederum für die Kommunion auf der Empore ein. Überraschend war indes, daß sich neun von den 16 bzw. 18 Frauen gegen den neuen Spiritual aussprachen, weil er zu alt und gebrechlich, zu geschwächtig und parteiisch sei⁵. Deshalb sollte nach der Meinung des Bischofs P. Michael zu Beginn des Jahres 1756 das Kloster verlassen, nachdem er drei Jahre in bester Absicht gewirkt hatte. Abt Beda und sein Prior rieten aber dem Bischof von einem Wechsel ab, weil ihn die guten Frauen doch zurückwünschten⁶. Der Churer Oberhirte gab daraufhin nach. Bei dieser Gelegenheit wünschte der Marienberger Abt auch «einige Gewalt vnd Oberinspection» über das Frauenkloster, wie sie schon sein Vorgänger Abt Johann Baptist Murr (1705–32) von den beiden letzten Fürstbischöfen Ulrich VII. von Federspiel (1692–1728) und

¹ BAC Mappe 48: Abt von Marienberg an Bischof, 15. Jan. 1756.

² THALER 430, 444. Das Nekrolog von Müstair nennt ihn zum 21. Okt. 1772 «Beichtvatter und Administrator», das Nekrolog von Marienberg zum 19. Okt. 1772 nur «Administrator.» Über ihn WIESER 22, 41, 52.

³ P. Gabriel war schon 1748 Beichtvater im Kloster, dann später noch einmal. Über seine Amtszeit berichtete Frau Maria Anna Kraus 1755: eo tempore, quo R. P. Gabriel fuit tamquam Confessarius, Regulas non rite et exacte fuisse obser-vatas, subinde ferme usque ad mediam noctem in Abbatia non sine magna saecu-larium admiratione conventicula habita fuisse. P. Gabriel war nie Administrator, sondern nur Beichtvater, wie die Nekrologien von Marienberg (10. Mai) und Müstair (10. April) zu seinem 1770 erfolgten Tode melden. Begraben in Müstair. Über ihn auch WIESER 22, 52.

⁴ BAC Mappe 48: Abt von Marienberg an Bischof, 15. Jan. 1756.

⁵ BAC Mappe 45 a: Visitation, 7. Okt. 1755.

⁶ BAC Mappe 48: Abt von Marienberg an Bischof, 15. Jan. 1756.

Josef Benedikt von Rost (1728–54) erhalten hatte¹. Da der Prälat von Marienberg seine Patres als Beichtväter und sogar als Verwalter zur Verfügung stellte, wollte er begreiflicherweise auch in andern Angelegenheiten ein Wort mitreden. Ob er diesen Anspruch durchsetzen konnte, scheint fraglich zu sein. P. Michael Martinell blieb in Müstair, bis er im Alter von 69 Jahren am 28. September 17[5]7 starb, wo er auch beerdigt wurde².

Die Verhältnisse des Klosters waren ein Jahrzehnt später nicht besser, wie die bischöfliche Visitation vom Herbste 1767 zeigt. Die Äbtissin, der man schon 1755 mangelndes Interesse am Chorgebet vorgeworfen hatte, wurde nun beschuldigt, eine weltliche Dienerin zu halten und zur Familie Orsi große Zuneigung zu hegen. Die derbe Priorin M. Antonia Weißkopf erachteten nicht wenige Frauen als für ihr Amt ungeeignet, da man bei ihr Maß, Ruhe und Verschwiegenheit vermißte. Der Marienberger Spiritual hielt selten Ansprachen und liebte Kartenspiel mit den Klosterfrauen. Die zu große Offenheit gegenüber Gästen, mit denen man bis spät in die Nacht plauderte, und überhaupt die fehlende Distanz zur Welt sind im Rezeß hervorgehoben³.

Der Einfluß der Hermanin-Patres war freilich beendet, da P. Gabriel schon am 10. Mai 1770 gestorben ist und P. Joachim seit 1771 durch P. Johann Baptist Burgasser ersetzt wurde, der zugleich die Spiritualia und die Temporalia des Frauenklosters betreute, jedoch schon am 28. Juli 1772 im Alter von 62 Jahren in Müstair starb und auch dort begraben wurde⁴. Sein Nachfolger war P. Stephan Weißkopf, der vorher während sechzehn Jahren die Ökonomie von Marienberg verwaltet hatte. Auch er war zugleich Klosterseelsorger und Verwalter. Seinen Posten übernahm er unter ungünstigen Bedingungen. Schon unter seinem Vorgänger, dem unermüdlichen P. Joachim Hermanin, überwogen die Ausgaben, so daß «althinterlegte Geldter haben miessen angegriffen werden»⁵. Dazu hatte auch beigetragen, daß keine Kostgängerinnen

¹ BAC Mappe 48: Abt von Marienberg an Bischof, 2. März, 2. und 7. April sowie 8. Nov. 1756.

³ Über seinen Tod und sein Begräbnis in Müstair vgl. die Nekrologien von Marienberg und Müstair, ferner WIESER 21, 48, 52.

³ BAC Mappe 45a: Visitationsprotokoll 1. Sept. 1767, ebendort Rezeß des Bischofs 30. März 1768. Danach durfte ein «Gast von einer fornemeren Distinction» doch «auf eine Zeit mit einer Music» unterhalten werden.

⁴ Das Nekrolog von Müstair erwähnt zum 28. Juli 1772 Burgasser als Beichtvater und als Administrator.

⁵ ACB B 29: Weißkopf an Trapp, 18. Nov. 1773 und 12. Febr. 1774.

(Pensionstöchter) in der Abtei weilten¹, und überdies herrschten 1771 Hunger und Krankheit, 1772 schwere Wassernot². So fand der neue Administrator vielfach keine Vorräte vor und mußte Fleisch teuer einkaufen. Er verstand es aber bald, den Wert des eigenen Viehs zu steigern. Für Taglöhner gab er weniger aus als sein Vorgänger. Vor allem setzte er sich für die Beibehaltung der «teütschen Knecht» ein, da sie von jeher als zugriffiger und sorgsamer galten als die einheimischen. Das erzürnte die Dorfschaft, welche die Stellen nicht den Tirolern, sondern den eigenen Leuten vorbehalten wollte. Man drohte mit Absperrung der Wasserkanäle und mit Schließung der Klosterporte. Die Leute von Müstair wären kaum derart aufgetreten, wenn nicht die Äbtissin, von der es hieß, sie sei ein «halbes Dorf-Kind», ihnen den Rücken gestärkt hätte. Sie war es, die die bisherigen Knechte entlassen und P. Stephan wegen seines Widerstandes verabschieden wollte³.

Um die Schwierigkeiten zu beheben, ordnete der Bischof am 23. Dezember 1773 eine Trennung zwischen Seelsorge und Verwaltung an. P. Gregor Blaas aus Marienberg übernahm das Amt des Beichtvaters, die Administration behielt P. Stephan Weißkopf, der jedoch angehalten wurde, der Äbtissin Respekt zu bezeugen, die Geschäfte mit ihr zu beraten und überhaupt «nach Gebühr» von ihr abhängig zu sein. Er möge auch suchen, mit der Gemeinde Müstair in ein gutes Einvernehmen zu kommen, denn der Streit habe weitherum Anstoß, ja sogar Ärgernis erregt⁴.

Der Churer Versuch, die Verhältnisse zu meistern, kam zu spät. Schon griff die österreichische Regierung zu Innsbruck ein, indem sie am 26. Februar 1774 und erneut am 6. April 1774 vom Marienberger Abt Franz von Dinsel-Angerburg (1771–82) die Rückberufung von P. Stephan ver-

¹ ACB B 29: Rechnung von Weißkopf an Äbtissin, vidimiert am 12. Febr. 1744.

² CHR. G. BRÜGGER, Beiträge zur Natur-Chronik der Schweiz 6 (1888) 32–35, dazu ACB B 29: Innsbruck (bzw. Wien) an Trapp; Erlaubnis, Zinsgetreide «zum eigenen Bedarf» aus dem Vintschgau einzuführen: 17. Nov. und 22. Dez. 1770. Ebendort Weißkopf an Trapp, 21. Jan. 1774, wonach schon «zwei Jahr das Getraidt mißräzig gewaxen» war.

³ Stiftsarchiv Marienberg Nr. 548: Klageschrift gegen die Äbtissin von Müstair, ohne Unterschrift und Datum, jedoch ohne Zweifel 1774. Dazu ACB B 29: Weißkopf an Trapp, 18. Nov. 1773. Ebendort Anton Karl Hermanin an Trapp für Protection seiner Schwester, der Äbtissin, 28. Okt. 1774. Über die Kapuziner THALER 438, 440, 442, dazu BAC Mappe 48: Kapuziner an Bischof, 30. April 1774.

⁴ BAC Mappe 45a: Verordnungen des Bischofs, 23. Dez. 1773. Über Gregor Blaas, gestorben 17. Mai 1780, siehe Totenbuch von Müstair, wo er als Beichtvater eingetragen ist. Über ihn WIESER 24, 44–45.

langte¹. All dies führte dazu, daß auch der Churer Bischof Johann Anton von Federspiel eingriff und durch seinen Generalvikar Christian Jakob Fliri, einen gebürtigen Tauferer, eine Visitation in der Zeit vom 17. zum 28. Oktober 1774 durchführen ließ. Am 4. November 1774 faßte Fliri seine Mahnungen zusammen: Er warf der Äbtissin und Priorin Mangel an Sorge für die Untergebenen vor; um die Abgeschlossenheit des Klosters zu fördern, empfahl er, die sieben Laienschwestern mehr heranzuziehen; für die «Music» in der Liturgie solle jede Woche oder doch alle vierzehn Tage eine Probe gehalten werden; achttägige Exerzitien hätten wenigstens alle zwei Jahre stattzufinden; die Disziplin (Flagellieren) wäre nicht mehr wie bisher im Refektorium durchzuführen, sondern jede Frau möge sie in ihrer Zelle nach Eingabe ihrer eigenen «Andacht» ausüben; schließlich sollten den neu in den Konvent aufgenommenen Nonnen erst drei Jahre nach der Profess Ämter übergeben werden².

Bei der Visitation war aber auch für den administrativen Teil ein Vertreter des österreichischen Guberniums von Innsbruck anwesend, nämlich der oberösterreichische Regierungsrat und Hof-Kammer-Prokurator Karl Ignaz Maria, Edler von Schenk³. In seinen Augen war P. Stephan der Hauptschuldige, dem man «unrichtige und nachlässige Wirtschaftsführung» vorwarf. Man beschuldigte ihn auch, daß er gegen den Kastvogt Graf Kaspar Ignaz Trapp wie auch gegen die Äbtissin «unanständig und respektlos» gewesen sei. Ebenso wurde P. Stephan, seiner Herkunft nach ein Tiroler, zur Last gelegt, daß er zum Nachteil der österreichischen Kastvogtei die Bündner zu Hilfe gerufen habe. Deshalb verlangte das Innsbrucker Gubernium am 26. November 1774 von ihm, er solle eine schriftliche Abbitte sowohl an Graf Trapp wie auch an die Äbtissin richten. Innsbruck wies zudem den Marienberger Prälaten an, den schuldigen Pater «mit einer ganz wohlverdienten klösterlichen Bus(s)e zu züchtigen und deren Vollzug baldigst anzuseigen»⁴. P. Stephan entschuldigte sich später schriftlich beim Grafen Trapp

¹ Stiftsarchiv Marienberg: Brief von Leopold Graf Kinigl an Abt, 6. April 1774; dazu ACB B 29: Innsbruck an Trapp, 30. März 1774.

² KAM IX. Nr. 17 b = ACB B 29. Über Fliri vgl. Helvetia Sacra I, 529–530, 544. Zum Ganzen THALER 450–451 und ZEMP-DURRER 99–100.

³ Über Schenk ACB B 29: Innsbruck an Trapp, 4. Okt. 1774 und Ignatius Thuille an Trapp, 22. Nov. 1774.

⁴ Stiftsarchiv Marienberg, Brief von Graf Leopold Kinigl an Abt, 26. Nov. 1774. Über Trapp siehe Tiroler Burgenbuch 1 (1972), S. 99, 113; ferner THALER 448. Vgl. ACB B 29: Ignatius Thuille an Trapp, 22. Nov. 1774.

wegen «ötwan mit Privatschreiben eingeschlichene(n) Fehler(n)»¹. Möglicherweise tat er dies auch bei der Innsbrucker Regierung. Daß ihn aber der Abt mit einer Buße belegt hätte, ist zweifelhaft, da bei der ganzen Angelegenheit auch politische Momente, nämlich die gezielte Einmischung der oberösterreichischen Räte, eine nicht unwesentliche Rolle spielten.

Die sachlichen Vorschläge der Innsbrucker Regierung gingen dahin, die Selbstbetriebe («eigene Mayrschaft») wegen der notwendigen großen Dienstbotenzahl aufzuheben; die liegenden Güter sollten verpachtet werden in erster Linie an die Mitglieder der Gemeinde oder andernfalls an Leute der österreichischen Nachbargebiete. In diesem Falle wären «deutsche Bestandsleute, deren sich in Münster ohnehin schon mehrere befinden», zu bestellen. Die Gastfreiheit der Abtei sollte wesentlich eingeschränkt werden. Daß das Kloster einen Beichtvater und dazu einen Administrator unterhalte, wurde als zu große Last erachtet. «Geringern Vncosten» wegen wollten Trapp und Schenk die Seelenführung den Kapuzinern des Dorfes übergeben, doch wurde dieser Vorschlag «von dem ganzen Convent verbetten», der einen Beichtvater aus dem Benediktinerorden wünschte. Da erinnerte man sich, daß Einsiedeln einst P. Stephan Reitti als Spiritual zur Verfügung gestellt hatte (1707–24), und erwog, wiederum das große Wallfahrtskloster in Anspruch zu nehmen; die eigentliche Wahl sollte der Bischof treffen. Zum Verwalter wollte Schenk einen Laien bestellt sehen, da Geistliche für dieses Amt ungeeignet seien. Der neue Administrator müsse nicht am Orte selbst Wohnsitz haben, solle aber von Zeit zu Zeit die Klosterangelegenheiten überprüfen. Die Aussteuer der Eintretenden ist auf Zins zu legen. Die jährliche Rechnung ist dem Kastvogt nach einem bestimmten Formular vorzulegen. Bei der Ernennung des Administrators habe allein der Kastvogt zu entscheiden, dem Bischof darf «nicht die geringste Einmischung jemals zugestanden werden»².

Das Wichtigste war, daß am Schlusse der ganzen geistlichen wie zeitlichen Visitation die innere Einheit des Klosters wieder erneuert werden konnte. Der Äbtissin gab man ihres Alters wegen provisorisch zwei Assistentinnen zur Seite. In Gegenwart von Generalvikar Fliri und Regierungsrat von Schenk leistete der Konvent der Gnädigen Frau Ab-

¹ ACB B 29: Weißkopf an Trapp, Marienberg 10. Dez. 1774.

² ACB B 29: Innsbruck an Trapp, 26. Nov. 1774. Dazu ebendort Innsbruck an Trapp, 4. Nov. 1774 und Ignaz Thuille an Trapp, 22. Nov. 1774.

bitte, die ihrerseits versprach, das Vergangene zu vergessen und die frühere Liebe den Untergebenen wieder zuzuwenden. Um den Frieden zu erhalten, wies man darauf hin, daß aus den beständigen Mißhelligkeiten «bey den benachbarten Glaubensgegnern» ein nicht geringes Ärgernis entstehe¹.

Und was geschah mit P. Stephan Weißkopf? Die erzürnte österreichische Regierung und die gekränkte Äbtissin nötigten ihn, nach nur zwei Jahren Amtszeit (1772–74) Abschied zu nehmen². Es war für den Bischof in Chur schwer, den frei gewordenen Posten zu besetzen. Der Abt von Einsiedeln lehnte aus verschiedenen Gründen die Entsendung eines Mönches ab, ebenfalls der darum angegangene Prälat des Klosters Füssen. Schließlich wandte man sich an die Schwäbische Benediktiner-Kongregation³ und fand in der Abtei St. Ulrich und St. Afra in Augsburg Gehör. Am 16. März 1775 traf als erster P. Narzissus Goggl ein⁴. Bis 1806 haben nun – in schwieriger Zeit – Augsburger Benediktiner das Frauenkloster Müstair gut versehen.

Kastvogt Graf Caspar Ignaz Trapp konnte sich nach «wiederholten Ansuchen in Anbetracht der angebrachten Umständen» endlich von seinem Amte befreien. Seine Aufgabe war meist schwierig, denn er hing vollständig von der Innsbrucker Regierung ab, in deren Auftrage er möglichst großen Einfluß auf die Frauenabtei ausüben sollte. Persönlich war er dem Kloster zugetan. Der Einfachheit halber übertrug die oberösterreichische Regierung im Auftrage Wiens die Kastvogtei im Frühling 1775 dem Kreisamt im Vintschgau und Burggrafenamt, mithin

¹ ACB B 29: Innsbruck an Trapp, 26. Nov. 1774.

² P. Stephan Weißkopf war bestimmt nicht ohne praktische Wirtschaftskenntnisse, denn sonst hätte man ihn nicht wieder 1776–82 und nochmals 1797–98 zum Verwalter seines Heimatklosters gemacht. Später begegnet er als Superior des Marienberger Hauses in Meran, wo er im Alter von 77 Jahren als Senior des Konvents am 28. Februar 1804 starb. Nekrolog von Marienberg zum 28. Februar: «Adm. R. P. Stephanus Weiskopf, Senior et Superior Meraniae, sepultus 1804», das Totenbuch von Müstair zum 27. Febr.: «P. Stephan Weißkopf, Profess in Mariaberg, Administrator und Beichtvatter in Stift Münster 1804». Vgl. WIESER, *Familia Mariaemontana* (Wien 1911) S. 24, 41.

³ ACB B 29: Bischof an Äbtissin, 10. Jan. 1775 (Kopie).

⁴ ACB B 29: «Nota den 16. Merzen 1775 ist P. R. Pater Narcissus Goggl von St. Ulrich in Augspurg nach Münster als Beichtvater ankommen, wo solcher etliche Jahr als aussgesetzter Pfahrer, auch daselbst Grosskeller ware. Nach 6 Jahren den 18. Merzen succidierte P. Magnus Felderer 1781». Bericht von ca. 1781.

Anton Franz von Triangi¹. Von da an wurden die Rechnungen dem Kreisamt Meran eingereicht, nach den gleichen Formularen, die vordem Karl Ignaz Maria von Schenk vorgeschrieben hatte².

Vier Jahre später entschloß sich die Äbtissin zur Resignation, wofür ihr Alter von 74 Jahren und ihre 31jährige Regierungszeit sprachen. Der neue Oberhirte Dionys von Rost (1777–93) gab ihr am 8. Juli 1778 die Möglichkeit, ihr Vorhaben nochmals zu ändern, doch verblieb sie bei ihrer Absicht, wünschte jedoch die Beibehaltung des Äbtissinnen-Titels, ein entsprechendes Zimmer und Verpflegung sowie ein sog. Dispositionsgeld. Im gleichen Briefe vom 26. Juli – also vor Annahme der Resignation durch den Bischof – teilte sie diesem mit, daß sie auf Anraten ihres Bruders ihr Rücktrittsgesuch auch dem österreichischen Gubernium mitgeteilt habe³. Die Innsbrucker Regenten zögerten nicht und sandten den Kastvogt Anton Franz Triangi aus Meran mit einem Sekretär nach Müstair, der am 17. August 1778 die Chorfrauen versammelte und ihnen die Resignation der Äbtissin samt deren Vorbehalte darlegte. Der überraschte Konvent stimmte zu in der Hoffnung, daß auch der Bischof die Änderung bestätigen werde. Unterdessen sollte die Priorin M. Antonia Weißkopf das Kloster leiten. Zwei Tage später wandten sich sowohl die Äbtissin wie auch der Konvent nach Chur⁴.

Bischof Dionys hielt das Vorgehen der Äbtissin begreiflicherweise für voreilig und unklug, denn die Beurteilung der Resignation gehörte zu seinem unbestreitbaren Recht. Die Äbtissin hatte mit ihrer Handlungsweise das Staatskirchentum gefördert, dessen Bekämpfung sich der Bischof zur Aufgabe machte. Deshalb wollte er die Regelung der Angelegenheit auf das nächste Jahr verschieben⁵. Äbtissin und Kloster entschuldigten sich zwar verschiedentlich, doch beharrten sowohl M. Angela auf ihrem Rücktritt als auch der Konvent auf einer Neuwahl⁶. Dennoch wartete der Bischof mit der Bestimmung des Wahltaages zu, nicht zuletzt weil er befürchtete, daß sich der Kastvogt in die Wahl

¹ ACB B 29: Innsbruck an Trapp, 24. März 1775. Vgl. Schreiben an Äbtissin, 19. April 1775.

² ACB B 29: Allgemeine Anweisungen (4 Seiten) und Rechnungen (4 Seiten) 1776.

³ BAC Mappe 45a: Äbtissin an Bischof, 26. Juli 1778.

⁴ BAC Mappe 45a: Resignationsurkunde 17. Aug. 1778 (Kopie), ebendort Äbtissin bzw. Konvent an Bischof, 19. Aug. 1778.

⁵ BAC Mappe 45a: Innsbruck an Bischof, 11. Sept. 1778.

⁶ BAC Mappe 45a: Äbtissin an Bischof, 27. Aug. 1778. P. Narcissus Goggl an Bischof, 27. Aug. und 27. Nov. 1778 und ebenso an Kanzler 21. Juli 1779. Konvent an Bischof 1. Dez. 1778, 2. Juli und 1. Aug. 1779.

einmischen könnte. Da aber dem Innsbrucker Gubernium die lange Verzögerung lästig fiel, garantierte es schließlich, daß Triangi nur die Schlüssel zur Übergabe der Temporalia erhalten sollte, wünschte aber auch, daß der Bischof einzig seine eigentlichen Amtshandlungen ausübe, wie dies bei der letzten Wahl geschehen sei. Wie sehr der Geheime Rat in Innsbruck das lange Zuwarten des Bischofs als seinen Interessen nachteilig betrachtete, zeigt eine Anordnung, daß die Wahl «mit möglichster Vermeidung alles Aufsehens vnd Publicität» durchzuführen sei¹. Sie fand erst am 13. September 1779 statt, also mehr als ein Jahr nach der Resignation.

Die zurückgetretene Äbtissin M. Angela von Hermanin durfte sich noch fünf stiller Jahre erfreuen, bis sie am 13. Juni 1783 im Alter von 79 Jahren das Zeitliche segnete². Der Konvent ließ ihr neben der Heilig-Blut-Kapelle, die sie erbaut hatte, ein Grabepitaph setzen³. Ihr reichgeschnitztes großes Wappen ihres Abteizimmers bewundert man heute über dem Eingang zum Gästesaal. Es zeigt im schwarzen Felde zwei gelbe Löwen, die an einen grünen Palmbaum aufspringen, an dem in einem Herzschilde eine rückwärtsblickende Ente erscheint⁴. Das Kunstwerk ist gleichsam das Sinnbild für die äußere Spätblüte des Barock, der jedoch in mancher Hinsicht die innere solide Geisteshaltung fehlte.

¹ BAC Mappe 45a: Innsbruck an Bischof, Kloster und Triangi 13. Juli 1779. Ebendorf P. N. Goggel an Kanzler, 21. Juli 1779. Zum Ganzen THALER 451–452.

² Nekrologium von Müstair zum 13. Juni 1783: «Jhro Gnaden Frau Maria Angela Catharina Hermaninin von Reichenfeld, Abbtissin».

³ ZEMP-DURRER 100. POESCHEL V, 339.

⁴ ZEMP-DURRER 99, 120, dazu Taf. LV, Nr. 4.